

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr
ab sofort Mittwoch ganztägig geschlossen

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

41. Jahrgang

September 2020

Nr. 9

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Auch Landkreis-Schüler und Auszubildende, die mit dem VGN fahren, bekommen das 365-Euro-Ticket

Aus dem Landkreis Regensburg nutzen derzeit rund 300 Schülerinnen und Schüler den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) für die Fahrt zum Gymnasium oder zur Realschule Parsberg. Da der VGN sich im Mai entschlossen hat, für seinen Verbund das 365-Euro-Ticket zum Schuljahresbeginn 2020 einzuführen, hat er den Landkreis Regensburg um eine Entscheidung gebeten, ob dieser das neue VGN-Tarifangebot ebenfalls nutzen möchte und für den damit verbundenen finanziellen Ausgleich der Mindereinnahmen aufkommt.

In seiner gestrigen Sitzung am 20.07. stimmte der Kreis-ausschuss auf Vorschlag von Landrätin Tanja Schweiger dem zu. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, die im Landkreis Regensburg wohnen und die für ihre Fahrt zur Schule oder zum Arbeitsplatz den VGN nutzen,

können damit zum 1. August 2020 ebenfalls das 365-Euro-Ticket erhalten. Für die beim VGN dadurch anfallenden Mindereinnahmen kommt zu zwei Drittel der Freistaat Bayern, zu einem Drittel der Landkreis Regensburg auf.

Nachdem der Ferienausschuss in seiner Sitzung im April 2020 für die Schüler und Auszubildenden im Gebiet des Regensburger Verkehrsverbundes (RVV) die Einführung des 365-Euro-Tickets beschlossen hatte, war es eine Frage der Gleichbehandlung, auch den Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden im Tarifbereich des VGN dieses vergünstigte Ticket zu ermöglichen.

Der Landkreis Regensburg ist gemeinsam mit dem Landkreis Neumarkt i. d. Opf. Sachaufwandsträger des Gymnasiums und der Realschule Parsberg. Aus dem Landkreis Regensburg besuchen überwiegend Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis-Westen diese Bildungseinrichtungen.

„Anpassung von personellen und organisatorischen Maßnahmen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Corona-Krise“

Schrittweise und eingeschränkte Öffnung des Verwaltungsgebäudes ab Mai 2020 und bis auf Weiteres.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz hat mittlerweile organisatorische Maßnahmen getroffen, die es erlauben, dass absolut notwendige Aufgaben im Verwaltungsgebäude erledigt werden können.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Besuch des Verwaltungsgebäudes nur mit Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und idealerweise nach einer vorherigen Terminvereinbarung mit Abklärung des Anliegens erfolgen kann. Setzen Sie sich bitte hierzu vorher mit dem entsprechenden Ansprechpartner in Verbindung.

Sie können aber auch, da die Eingangstüren verschlossen sind, läuten, um sich anzumelden. Die Klingel befindet sich links neben der Eingangstüre im oberen Zugangsbereich.

Anfragen und Anträge, die postalisch, telefonisch oder digital erledigt werden können, sind vorrangig auf diesem Wege einzureichen.

Die Regelungen des Hygienekonzeptes, die im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes aushängen werden, sind zwingend zu beachten. Gegenstand des Hygienekonzeptes werden Maßnahmen zur Wahrung des Schutzabstandes von mind. 1,5 m, Markierungen durch Klebebänder in Wartebereichen und Räumen mit Publikumsverkehr, das Aufstellen transparenter Trennwände zwischen Mitarbeitern und Besuchern sowie eine Mund- und Nasenschutzpflicht sein. Ferner wird die Besucherzahl auf max. zwei begrenzt und der Aufenthaltsbereich der Besucher im Verwaltungsgebäude festgelegt.

Das Hausrecht übt der Gemeinschaftsvorsitzende oder eine von ihm beauftragte Person aus.

gez.

Der Gemeinschaftsvorsitzende

Vielen Dank im Voraus

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-7 24.

Termin immer am Donnerstag: 24.09.2020, 17.12.2020, 25.02.2021, 06.05.2021, 15.07.2021

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Zwischenfazit nach zwei Wochen neuer Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle

Vor gut zwei Wochen, am 6. Juli, wurden die Öffnungszeiten in der Zulassungs- und Führerscheinstelle des Landratsamtes geändert. Die Führerscheinstelle hat wieder wie vor der Coronazeit geöffnet. Die Zulassungsstelle ist an den Vormittagen wieder „für jedermann“ offen, mit der Einschränkung, dass nur so viele Wartenummern vergeben werden, wie auch bis Mittag abgearbeitet werden können. Von Montag bis Donnerstag, jeweils nachmittags, bleibt es in der Zulassungsstelle beim bisherigen System der vorherigen Terminvereinbarungen.

Zwischenfazit nach den ersten beiden Wochen:

Insgesamt wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zulassungsstelle vom 6. bis 17. Juli 2020 insgesamt 4.678 Vorgänge bearbeitet, darunter 2.369 Zulassungsvorgänge, 1.410 Außerbetriebsetzungen sowie 899 weitere Verwaltungsvorgänge. In den beiden Vergleichswochen des Vorjahres waren es 3.927 Vorgänge, davon 1.872 Zulassungen, 1.199 Außerbetriebsetzungen und 856 weitere Verwaltungsvorgänge. Dies ergibt einen Zuwachs bei den Gesamtvorgängen von 19,1 Prozent, bei den Zulassungen um 26,6 Prozent, bei den Außerbetriebsetzungen um 17,6 Prozent und bei den weiteren Verwaltungsvorgängen um 5 Prozent.

„Eine sehr gute Leistung des Zulassungsteams“, so der Leiter der Zulassungsstelle im Landratsamt, Karl Remling, „vor allem wenn man bedenkt, dass das um knapp 20 Prozent höhere Arbeitsaufkommen mit dem gleichen Personalbestand bewältigt wurde wie letztes Jahr.“ Ursächlich für den derzeit großen Kundenandrang in der Zulassungsstelle, so Remling, seien zwei sich überlagernde Effekte: zum einen die Nachwirkung der coronabedingten Rückgänge im Kfz-Gewerbe, zum anderen steigende Zulassungszahlen aufgrund der Mehrwertsteuersenkung zum 1. Juli. „Selbstverständlich versuchen wir alles, um die Wartezeiten, die es noch gibt, möglichst gering zu halten. Alle verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Einsatz.“ Die neuen Öffnungszeiten hätten zusätzliche Kapazitäten zur Bewältigung des Kundenaufkommens geschaffen. Bei Fahrzeug-Abmeldungen von Kunden gebe es ohnehin keine Begrenzung der Wartenummern. Ebenso könnten Händler und Zulassungsdienste – wie im übrigen auch schon während der Coronazeit – ihre Vorgänge ohne Terminvereinbarung auf den eigens eingerichteten Händler-Schaltern abwickeln.

„Solange die Vorgaben des Infektionsschutzes bestehen, können wir in der Zulassungsstelle nicht zu normalen Öffnungszeiten wie vor Corona zurückkehren. Deshalb müssen wir, wie alle anderen Zulassungsstellen auch, einen Kompromiss finden zwischen den weiterhin bestehenden Anforderungen des Infektionsschutzes und dem berechtigtem Interesse der Kunden, mit möglichst wenig Wartezeit Vorgänge in der Zulassungsstelle erledigen zu können“, so Karl Remling abschließend.

Die Fallzahlen der letzten zwei Wochen im Vorjahresvergleich:

Vorgänge/Zeitraum	08.07.2019-19.07.2019	06.07.2020-17.07.2020	Veränderung
Verwaltungstätigkeiten	856	899	plus 5 %
Außerbetriebsetzungen	1.199	1.410	plus 17,6 %
Zulassungsvorgänge	1.872	2.369	plus 26,5 %
Gesamt:	3.927	4.678	plus 19,1 %

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

„Einer für alle – alle für einen“ – Assistenzhunde im Landratsamt willkommen

Der „Verein für helfende Hunde e.V.“ unterstützt Menschen, die aufgrund einer individuellen Beeinträchtigung die Hilfe eines ausgebildeten Assistenzhundes in Anspruch nehmen. Da diese treuen Begleiter – anders als zum Beispiel Blindenführerhunde – nicht auf den ersten Blick von „gewöhnlichen“ Hunden zu unterscheiden sind, bleibt ihnen und ihrem menschlichen Begleiter der Zugang zu Geschäften oder Behörden oftmals untersagt. Ein Aufkleber an der Eingangstür soll künftig deutlich sichtbar machen, dass im Landratsamt Regensburg diese Vierbeiner willkommen sind. Landrätin Tanja Schweiger brachte in Anwesenheit von Martin Schneider, Vorsitzender des „Vereins für helfende Hunde“, und Petra Haslbeck, Leiterin des Sachgebiets „Senioren und Inklusion“, den Aufkleber „Assistenzhunde willkommen“ an. Die Kampagne wird vom Landkreis und der Stadt Regensburg unterstützt.

„Mit dem Aufkleber wollen wir ein Zeichen setzen und visualisieren, dass Inklusion im Landratsamt Regensburg einen hohen Stellenwert einnimmt und gelebt wird“, so Landrätin Tanja Schweiger. Assistenzhunde helfen Menschen mit allen möglichen Formen der Beeinträchtigung: Neben Blindheit etwa bei Diabetes, Autismus, Gehörlosigkeit oder motorischen Beeinträchtigungen. Als steter Begleiter ermöglichen sie dem Betroffenen ein unabhängigeres Leben. Da aber oft nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, dass der Hundeführer auf sein Tier angewiesen ist, kommt es immer wieder zu Diskussionen und Unsicherheiten auf beiden Seiten beim Betreten von Gebäuden. Der Aufkleber mit der Aufschrift „Assistenzhunde willkommen“ am Eingang soll diese Unsicherheit beenden. Ziel ist es, dass sich möglichst viele Firmen, Geschäfte und Institutionen an der Kampagne beteiligen. So soll mehr Akzeptanz in der Gesellschaft sowie mehr Barrierefreiheit und Transparenz für Assistenzhundebesitzer geschaffen werden.

Verein für helfende Hunde e.V.: Im August 2019 gegründet, will der Verein das Leben von Menschen mit Assistenzhund erleichtern, indem er möglichst flächendeckende Zutritts erleichterungen bewirkt. Der Verein unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten hilfebedürftige Menschen bei der Finanzierung der Ausbildung ihres Assistenzhundes und steht als Ansprechpartner und Vermittler zu professionellen Ausbildungseinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Mitglieder gehen den Tätigkeiten ehrenamtlich nach. Der Verein für helfende Hunde e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und arbeitet nicht gewinnorientiert. Er verkauft weder Hunde, noch bildet er diese aus. Aber er vermittelt, begleitet und überwacht in ehrenamtlicher Tätigkeit diese Ausbildungen.

Aktionsplan Inklusion und Demographie: Der Landkreis Regensburg hat im September 2016 den Aktionsplan Inklusion und Demographie auf den Weg gebracht. Darin enthalten sind Maßnahmen, die auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch das Sachgebiet Senioren und Inklusion umgesetzt werden. Ziel ist es, den Landkreis für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu einem lebens- und liebenswerten Ort zu machen, an dem jeder seine Lebensqualität verwirklichen kann.

Kontakt: Fragen zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit beantworten gerne die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Senioren und Inklusion, Petra Haslbeck, Telefon 09 41 / 4009-711, oder Carmen Böhm, -268.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Landratsamt Regensburg bietet ab sofort Virtuelles Bürgerbüro an

Mit digitalen Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Service zu bieten, ist die Zielsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landratsamtes Regensburg. Jetzt wird die Bandbreite digitaler Dienstleistungen um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt: In Kooperation mit der SWS Computersysteme AG wurde mit dem Virtuellen Bürgerbüro eine neue Plattform installiert, die Bürgerinnen und Bürgern eine einfache und unkomplizierte Kontaktaufnahme mit den Bediensteten des Landratsamtes ermöglicht.

Das Virtuelle Bürgerbüro von SWS nutzt „Cisco Webex-Meeting“ als Basisplattform. Mit einer personalisierten 1:1 Videokonferenz können in ausgewählten Fachbereichen ab sofort Behördengänge zusätzlich auch virtuell erledigt werden. Das Virtuelle Bürgerbüro startet als Pilotprojekt zunächst in fünf ausgewählten Fachbereichen des Landratsamtes, und zwar für Beratungsgespräche zum Thema Energieeinsparung/Klimaschutz, Existenzgründung/Wirtschaftsförderung, Gartenkultur und Landespflege sowie für Gespräche der Suchtberatung des Gesundheitsamtes. Auch das Büro von Landrätin Tanja Schweiger bietet das Virtuelle Bürgerbüro ab nächster Woche als zusätzlichen Service mit an.

Landrätin Tanja Schweiger und der Vorstandsvorsitzende der SWS AG, Christian Schreiner, gaben das Startsignal für das heute, 4. August 2020, beginnende Pilotprojekt. Wie Christian Schreiner erläuterte, handle es sich beim Virtuellen Bürgerbüro nicht nur um eine einfache Videokonferenztechnologie. Mit dieser neuen und innovativen Lösung sei es vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort möglich, eine virtuelle Sprechstunde zu besuchen. „So, als wäre man direkt vor Ort.“ Zu Beginn öffnet der Bürger die Homepage des Landratsamtes, auf der er eine Übersicht über alle Bereiche mit entsprechenden Öffnungszeiten vorfindet. Zusätzlich könne er auch direkt erkennen, ob ein Büro geöffnet hat oder ob sich der zuständige Bedienstete gerade in einem Termin befindet. Wenn der Bürger nun einen bestimmten Bereich ausgewählt habe, könne er sich in einen virtuellen Wartebereich einwählen. Ähnlich, als würde er vor Ort eine Nummer ziehen und sich in den Warteraum setzen. Im virtuellen Wartebereich angekommen, sehe der Bürger, wie viele Personen sich noch vor ihm in der Warteschlange befinden. „Sobald der zuständige Bedienstete frei ist, wird der Bürger in die virtuelle Sprechstunde hinzugeholt und das Gespräch kann sofort beginnen.“ Nach dem Projektstart im Regensburger Landratsamt solle das Virtuelle Bürgerbüro nun weit über die Grenzen Bayerns hinaus im kommunalen Umfeld zum Einsatz kommen, wie Christian Schreiner feststellte. „Nachdem sich das Landratsamt Regensburg als innovativer kommunaler Vorreiter für die Entwicklung dieser Lösung zur Verfügung gestellt hat, konnte in sehr kurzer Zeit eine praxismgerechte und bürgernahe Lösung entwickelt werden.“

„Das Virtuelle Bürgerbüro ist ein sehr gutes Beispiel für die Chancen, die in der Digitalisierung stecken. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für unser Haus entsteht ein Mehrwert an Effizienz und Bürgerservice. Weil aus Infektionsschutzgründen die Öffnungszeiten des Landratsamtes derzeit etwas eingeschränkt sind, kommt dieses Angebot zur richtigen Zeit“, so Landrätin Tanja Schweiger. Auch wenn man bei den Öffnungszeiten wie-

der zum Normalmodus zurückkehren könne, werde das Zusatzangebot des Virtuellen Bürgerbüros beibehalten.

Weitere Informationen zum Pilotprojekt Virtuelles Bürgerbüro

Welche technische Ausstattung benötigt der Bürger für die Nutzung des Virtuellen Bürgerbüros?

Einen Laptop, einen PC mit Webcam und Mikrofon/Headset oder ein Smartphone mit jeweils einer Internetverbindung

Wie komme ich zum Virtuellen Bürgerbüro des Landratsamtes?

Über diesen Direkt-Link: <https://www.landkreis-regensburg.de/vbuero>

Gibt es in den Fachbereichen, in denen das Virtuelle Bürgerbüro jetzt eingerichtet wird, dann keine persönlichen Termine mehr?

Persönliche Vorsprachen sind auch dort weiterhin möglich. Das Virtuelle Bürgerbüro bietet innerhalb der Öffnungszeiten eine weitere – weil digitale – Möglichkeit, mit dem zuständigen Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen. Die Mitarbeiter können beispielsweise an einem Vormittag auch zwischen Präsenzterminen und einem Videogespräch wechseln, je nachdem, auf welchem „Weg“ die Kunden zu ihm kommen.

Wann hat das Virtuelle Bürgerbüro in den Fachbereichen, die jetzt in der Startphase dabei sind, geöffnet?

Die fünf an der Startphase teilnehmenden Fachbereiche des Landratsamtes sind im Virtuellen Bürgerbüro wie folgt erreichbar:

- **Energieeinsparung/Klimaschutz**
- **Existenzgründung/Wirtschaftsförderung**
- **Gartenkultur und Landespflege**
- **Landratsbüro**

jeweils

- montags, 9–11 Uhr
- dienstags, 9–11 Uhr
- donnerstags, 14–16 Uhr

Der fünfte Fachbereich, die **Suchtberatung des Gesundheitsamtes**, ist erreichbar dienstags und mittwochs jeweils von 9–11 Uhr sowie donnerstags von 14–16 Uhr.

Entstehen dem Bürger Kosten?

Nein, die Nutzung des Virtuellen Bürgerbüros ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei.

Hohe Sicherheitsstandards

Es werden sämtliche Anforderungen der DSGVO und höchste Sicherheitsbestimmungen erfüllt. Die von der SWS Computersysteme AG entwickelte „Bürgerlösung“ benutzt als Basis dieselbe Technologie, wie sie etwa auch bei Videokonferenzen in der Bayerischen Staatskanzlei zum Einsatz kommt. Auch wird keinem Beteiligten zu irgendeinem Zeitpunkt Werbung eingeblendet oder zugesendet.

Weitere Anwendungsgebiete im Landratsamt über den klassischen Parteiverkehr hinaus

Als Nebeneffekt kann mit der Lösung im Landratsamt auch die eine oder andere Herausforderung digital bewältigt werden. Videokonferenzen mit Bürgermeistern, anderen Kommunen oder Behörden, oder Pressekonferenzen – die Anwendungsfälle sind vielfältig und kommen künftig sukzessive zum Einsatz.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Starkes Digital-Paket für die Schulen im Landkreis

Die Digitale Bildung ist seit einigen Jahren einer der Investitions-Schwerpunkte im Landkreis Regensburg. Wie wichtig eine gute digitale Infrastruktur an den Schulen ist, hat zuletzt die Corona-Krise gezeigt, in der Präsenzunterricht über Wochen nicht möglich war. Auch künftig wird das digitale Lernen als Unterrichts-Baustein bleiben und weiter an Bedeutung gewinnen. Der Landkreis nutzt für seine Schulen alle fünf Förderprogramme, die Bund und Freistaat Bayern aktuell für die Schulaufwandsträger zur Verfügung stellen. Kreiskämmerin Petra Grimm gab in der Sitzung des Kreisausschusses am 20. Juli einen Überblick, welche Projekte in den Landkreisschulen mit Hilfe dieser Förderprogramme umgesetzt werden.

Beim Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ stehen bis Ende des Jahres 420.535 Euro zur Verfügung. Finanziert wird davon zum Beispiel die Ausstattung des Gymnasiums Neutraubling und des Beruflichen Schulzentrums Regensburger Land (BSZ) mit interaktiven Displays sowie die Ausstattung aller landkreiseigenen Schulen mit Tablet-Koffern. Der Eigenanteil des Landkreises bei diesem Förderprogramm beträgt zehn Prozent.

Für das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land stehen aus dem „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ 68.106 Euro zur Verfügung. Auch hier liegt der Eigenanteil des Landkreises bei zehn Prozent. Hier wird insbesondere die Beleuchtung des fachspezifisch am BSZ eingerichteten Gewächshauses auf LED umgestellt und gleichzeitig an die Gewächshaussteuerung angebunden. Außerdem wurde eine digitale Pflegepuppe für die Berufsfachschule für Sozialpflege gekauft.

Mit dem Förderprogramm „Glasfaseranschlüsse“ erhielten nahezu alle landkreiseigenen Schulen eine Glasfaseranbindung. Die Fördersumme hierfür liegt bei etwa 76.000 Euro bei einem Fördersatz von 80 Prozent. Nur für den Glasfaseranschluss am Sonderpädagogischen Förderzentrum Hemau ist bislang kein wirtschaftliches Angebot eingegangen, die Maßnahme wird aber demnächst erneut ausgeschrieben, damit auch diese Schule eine Glasfaseranbindung bekommt.

Für den Ausbau der „Digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ stehen dem Landkreis Regensburg aus Bundesmitteln insgesamt 1.990.739 Euro zur Verfügung. Davon sind für integrierte Fachunterrichtsräume 139.848 Euro vorgesehen. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt auch hier zehn Prozent. Mit dem Geld soll vor allem die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und der Aufbau der schulischen WLAN-Infrastruktur vorangetrieben werden. Die geschätzten Kosten für den Ausbau der Verkabelung betragen je Klassenzimmer 12.200 Euro. Für die Beschaffung und Installation von WLAN-Access-Points fallen noch weitere Kosten an. Umgesetzt werden sollen die Maßnahmen in allen Unterrichtsräumen der Realschule Neutraubling, dem SFZ Neutraubling und der Realschule Obertraubling. An den anderen Schulen ist die Infrastruktur entweder bereits vorhanden oder wird über FAG-Förderungen im Rahmen der Sanierung geschaffen. Die restlichen Fördermittel werden für interaktive Displays zur Ausstattung an den drei zuvor genannten Schulen und am Gymnasium Neutraubling in den sanierten Bereichen verwendet.

Schließlich stehen aus dem „Sonderbudget Leihgeräte“ dem Landkreis Regensburg 210.618 Euro zur Verfügung, mit denen Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, die zuhause kein digitales Endgerät haben, angeschafft werden können.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt genehmigte der Kreisausschuss 33 interaktive Displays für das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land. Die Auftragsvergabe in Höhe von rund 162.000 Euro an die Firma BV-comOffice erfolgte bereits im Juni, da die neuen Tafelsysteme in den Klassen- und Fachräumen bereits im neuen Schuljahr 2020/21 in Betrieb gehen sollen. Auch hier verbleibt ein Kostenanteil von zehn Prozent beim Landkreis.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Kreativität lernen in Viehhausen – Jugendkulturpreis des Landkreises Regensburg geht an die Musikschule „Leticia la musica“ von Simone Schmid

Den zum fünften Mal ausgelobten Jugendkulturpreis erhält in diesem Jahr die Musikschule „Leticia la musica“ in Viehhausen. Eine neunköpfige Jury unter der Leitung von stellvertretendem Landrat Willi Hogger befand einstimmig, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren jährlichen Musicalproduktionen unter der Leitung von Simone Schmid hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Regensburger Land erworben haben. Die offizielle Preisverleihung soll im Herbst stattfinden.

In der Musikschule „Leticia la Musica“ von Simone Schmid in Viehhausen lernen jährlich circa 150 Kinder auf spielerische Art und Weise den Umgang mit Musikinstrumenten, aber auch das Singen und Schauspielen. Durch die seit 2006 jährliche Aufführung eines Musicals, zuletzt „Der Zauberer von Oz“ und in den Vorjahren „Momo“, „Der Räuber Hotzenplotz“ oder „Diese Hexe“, werden den Kindern und Jugendlichen weitreichende kreative Fähigkeiten vermittelt. Diese Gemeinschaftsprojekte der Kinder und ihrer Eltern leitet Simone Schmid mit unglaublichem ehrenamtlichen Engagement. Vom Bühnenbild bis zur musikalischen Begleitung wird von den Beteiligten alles selbst gemacht. Die Einnahmen aus den Vorstellungen werden regelmäßig für soziale Zwecke gespendet. Mit ihrem außergewöhnlichen Ansatz bereichert die Musikschule „Leticia la Musica“ das kulturelle Leben im Landkreis Regensburg ungemein.

Mit dem Jugendkulturpreis des Landkreises wurden bislang das Kolping-Jugendtheater Wörth a. d. Do. (2016), das Tanztheaterensemble „dance worxxx“ aus Pienhofen (2017), der junge Pianist Christoph Preiss aus Tegernheim (2018) und „Die jungen Wilden aus'm Laabertal“ (2019) ausgezeichnet.

Hintergrund: Bei dem mit 1.000 Euro dotierten Jugendkulturpreis des Landkreises Regensburg handelt es sich um eine im Jahre 2016 vom Kulturausschuss des Kreistags ins Leben gerufene Auszeichnung für Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet. Mit der Verleihung dieses Preises soll kulturelles Engagement sowohl gewürdigt als auch geweckt werden. Der Jury gehörten Sachverständige aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Heimatpflege an.

Juradistl-Streuobst

Unser Obst ist Mehrwert –

das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg



Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2020

Der Landschaftspflegeverband Regensburg führt nun schon seit etlichen Jahren ein Streuobstprojekt durch, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte: Unser Projektpartner, die Kelterei Nagler, verarbeitet unser heimisches Streuobst zu Saft und vermarktet es als Juradistl-Apfelschorle.

Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2020 wieder Obstsammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

Obstsammlung 2020

Sammeltermine: Samstag, 26. September 2020

Samstag, 10. Oktober 2020

Samstag, 24. Oktober 2020

jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wo? Oberpfaundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle
(direkt bei der Autobahnunterführung, gegenüber
Pendlerparkplatz)

Bitte Mund-Nasen-Schutzmaske mitbringen und Abstand halten!



Wichtige Hinweise:

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen **frisch** und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in **Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern** zur Sammelstelle (**nicht lose!**).
- Bei Anlieferung wird ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein.
- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**
 - **Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit 10,- € / 100 kg. Die Auszahlung erfolgt in bar.
 - **Gutscheine** für Juradistl-Apfelschorlen oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,65 €/l. Der Saft kostet normal ca. 1,80 €/l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 57 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.
- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden** (Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, e-mail: josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de).
- **Wichtiger Hinweis:** Wer bereits eine **Nagler-Kundennummer** hat, **bitte unbedingt mitbringen** und bei der **Sammelstelle angeben!**

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Breitband- und Mobilfunkveranstaltung für Kommunen – Kooperation in einer Gigabit-Gesellschaft steht bevor

Circa 40 Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Breitbandbeauftragte folgten kürzlich der Einladung von Landrätin Tanja Schweiger zur zweiten Informationsveranstaltung 2020 Breitband und Mobilfunk im Landratsamt Regensburg.

Die Veranstaltung fand in einem neuen Format statt: Erstmals konnten die Teilnehmer wählen, ob sie vor Ort oder per Videokonferenz an der Veranstaltung teilnehmen möchten. Im Mittelpunkt stand die vorgesehene Gründung einer Breitband-Infrastruktur-Gesellschaft sämtlicher Landkreiskommunen. „Die Versorgung von Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Glasfaser ist ein zentraler Schritt für die wirtschaftliche Prosperität unseres Landkreises“, so Landrätin Tanja Schweiger, die in dem Zusammenschluss viele Chancen für einen gemeinsamen, interkommunalen Breitbandausbau sieht.

Der Beitritt der Kommunen soll zum Jahresbeginn 2021 starten und den Glasfaserausbau in den Kommunen koordinieren und unterstützen. Christian Baumann vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) stellte hierzu verschiedene Optionen dar, die bei einer Gründung möglich wären. Die von den Teilnehmern favorisierte Variante soll in den nächsten Wochen ausgearbeitet und dann voraussichtlich Ende September in einer weiteren Breitbandkonferenz präsentiert werden.

Im Anschluss präsentierte Alfons Steimer, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, die neue Breitbandrichtlinie, aufgrund der die Gemeinden beim Breitbandausbau finanziell stark finanziell unterstützt werden können.

Harald Hillebrand, Breitbandbeauftragter des Landkreises und Moderator der Veranstaltung, informierte in seinem Rückblick über den bisher vorbildlich gelaufenen Breitbandausbau in den Gemeinden. In einer Umfrage, die der Landkreis bei den Gemeinden durchführte, äußerten sich diese mit der Unterstützung des Landkreises in Sachen Breitband- und Mobilfunkausbau sehr zufrieden. Fast alle Gemeinden wollen auch zukünftig auf einen verstärkten Glasfaserausbau setzen. Eine klare Mehrheit wünscht sich künftig eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der Laber-Naab-Infrastrukturgesellschaft GmbH (LNI).

Sabine Spangler von der R-KOM GmbH und Renè Meyer berichteten in ihrem Rückblick ebenfalls von der guten Zusammenarbeit, die weiter vertieft werden sollte. Die R-KOM GmbH stellte zudem ihren neuen Koordinator Sebastian Schöberl vor.

„Beim Thema Mobilfunkausbau bestehen immer noch große Unterschiede zwischen tatsächlicher Verfügbarkeit und in der ‚offiziellen‘ Bayern-Karte dargestellten Abdeckung“, so Harald Hillebrand. Der Landkreis habe sich von Anfang an dafür stark gemacht, mit eigenen Messungen in das Förderprogramm zu kommen, sofern der Nachweis für eine zu schwache Abdeckung geführt werden kann. „Dies ist inzwischen möglich.“

So hat Renè Meyer, Geschäftsführer der LNI GmbH, in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro in der Gemeinde Laaber Mobilfunkmessungen durchgeführt und sogenannte „weiße und graue Flecken“ geortet. Diese Messungen, die bestimmte Richtlinien erfüllen müssen,

wurden bereits an das Mobilfunkzentrum Bayern weitergeleitet. Eine Anerkennung dieser Messung und der „neuen Mobilfunklöcher“ wurde inzwischen bestätigt, so das ein weiterer Mobilfunkausbau in der Gemeinde Laaber gefördert werden könnte. Passend hierzu stellte Sonja Baier vom Mobilfunkzentrum Bayern die Möglichkeiten für einen geförderten Mobilfunkausbau vor.

Wirtschaftsförderer Roland Weiß nahm die Anregung mit, Veranstaltungen dieser Art, aufgrund der positiven Resonanz, in Zukunft sowohl digital als auch vor Ort anzubieten

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Weitere Förderung bewilligt – Projekt HASA ermöglicht Schulabschluss der Mittelschule

Ohne Schulabschluss wird es für junge Menschen sehr schwer, den Einstieg ins Berufsleben zu finden. Der HASA-Kurs („Hauptsache Schulabschluss“) setzt hier mit einem intensiven, sozialpädagogisch begleiteten Angebot an, um die Chancen Jugendlicher und junger Erwachsener beim Übergang in die Berufswelt zu verbessern. In den zurückliegenden fünf Jahren haben 168 junge Menschen in Stadt und Landkreis Regensburg über HASA eine „Zweite Chance“ erhalten und fast alle der Absolventen schafften auch einen Abschluss. Mit den Unterschriften unter den Kooperationsvertrag steht nun fest: Das erfolgreiche Projekt kann weitergehen!

In Bayern verlassen jedes Jahr etwa sieben Prozent der jungen Menschen die Schule ohne Abschluss. Eine Million Menschen können zudem schlecht lesen, schreiben und rechnen. Das erschwert die gesellschaftliche Teilhabe und führt oft in die Langzeitarbeitslosigkeit beziehungsweise zur Abhängigkeit von staatlichen Finanzhilfen. „Kein Jugendlicher darf verloren gehen, das ist unser Grundsatz“, sagt Landrätin Tanja Schweiger, „daher wollen wir so individuell wie möglich unterstützen: Denn ein guter Schulabschluss ist die Grundlage für den weiteren beruflichen und persönlichen Weg“. Auch Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer steht voll hinter dem Projekt: „Damit werden Türen geöffnet für Menschen, die sonst möglicherweise an den Rand der Gesellschaft gedrängt würden. Mit einem Schulabschluss steigen die Chancen auf einen Arbeitsplatz und auf eine gesicherte Existenz ganz wesentlich.“

Der Ganztageskurs wird in gemeinsamer Trägerschaft des Evangelischen Bildungswerks (EBW), der KEB – Katholische Erwachsenenbildung Regensburg-Stadt und der Volkshochschule durchgeführt und von Stadt und Landkreis Regensburg sowie vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert. Den Hauptteil der Kosten tragen Stadt und Landkreis, anteilig angelehnt an die Zahl der Nutzer, zu zwei Dritteln (Stadt) und zu einem Drittel (Landkreis). Für die kommende Förderperiode ab dem Schuljahr 2020/2021 bis zum Schuljahr 2024/2025 haben Stadt und Landkreis die Übernahme der Kosten von jährlich maximal 80.000 beziehungsweise 40.000 Euro zugesagt. Auch die Teilnahmegebühr kann in Härtefällen übernommen werden.

Seit Beginn des Angebots im Jahre 1984 haben etwa 1.050 junge Menschen eine „Zweite Chance“ erhalten und genutzt. Rund 75 Prozent von ihnen schafften den Qualifizierenden, rund 20 Prozent den Erfolgreichen Mittelschulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss). Zum Teilnehmerkreis gehören neben Schulabbrechern, die

ihre Schulpflicht abgeleistet haben, junge Mütter, ehemalige Förderschüler, Hartz IV-Empfängerinnen und -empfänger, Schulverweigerer und psychisch beeinträchtigte Menschen. Auch unbegleitete junge Ausländer bekommen durch diese Maßnahme eine Chance auf einen Schulabschluss. Der Vorbereitungskurs eröffnet Wege in eine qualifizierte Ausbildung, zu weiterführenden Schulen oder sogar zu einem Studium.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Betroffene Kommunen wenden sich gemeinsam an Bundesnetzagentur – Unterstützung auch von Hubert Aiwanger und Stefan Schmidt

Zehn Gemeinden haben sich gemeinsam mit Landrätin Tanja Schweiger erneut an die Bundesnetzagentur gewandt. Bei einem Treffen der im Landkreis betroffenen Gemeinden haben sich deren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Landkreis Regensburg und auch Bürgermeisterin Barbara Haimerl aus dem Landkreis Cham massiv über das jüngste Vorgehen der Bundesnetzagentur beschwert.

Hauptkritikpunkt aller Kommunalpolitiker ist das jüngste Vorgehen im Rahmen der Planfeststellung, welches einmütig als Affront gegen grundsätzliche demokratische Grundrechte gesehen wird. Vor allem der Verzicht auf Präsenztermine im Rahmen der Anhörungsverfahren für die Abschnitte D2 und D3a sei nicht hinnehmbar. Die Bundesnetzagentur könne bekanntermaßen die Donau-Arena, das Jahn-Stadion oder gerne alternativ auch die Gemeindehalle Wald anmieten. Dort seien sämtliche Hygienevorschriften einhaltbar, sind sich die Kommunalvertreter einig.

Die Festlegung der angebotenen Möglichkeit zur Stellungnahme mitten in den bayerischen Sommerferien in einer überwiegend sitzungsfreien Zeit der ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker wurde ebenfalls kritisch gesehen.

Der gemeinsame Appell: „auch um den sozialen Frieden und die gegenseitige Wertschätzung, trotz unterschiedlicher Ansichten in der Sache, aufrecht zu erhalten“ lautete sodann, sowohl die Abgabefristen deutlich zu erweitern, als auch Präsenztermine anzubieten und sich nicht hinter dem Planungssicherstellungsgesetz oder Corona zu verstecken. Um Unterstützung wurden die Bundestagsabgeordneten der beiden Landkreise, das Bundeswirtschaftsministerium und die Bayerische Staatskanzlei gebeten.

Der Bundestagsabgeordnete Stefan Schmidt reagierte sofort auf den gemeinsamen Brief der Gemeinden. Er kritisiert sowohl die kurze Fristsetzung als auch die Absage eines Präsenztermins. Der Unmut der Gemeinden sei aus seiner Sicht nachvollziehbar. Ein vernünftiges Beteiligungsverfahren stelle er sich anders vor.

Schützenhilfe bekamen die Kommunalpolitiker auch aus dem Wirtschaftsministerium. Bereits Mitte Juli forderte Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, gegenüber dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Jochen Homann, Präsenztermine anzubieten. Auch wenn es rechtlich zulässig sei, halte er es für wenig zielführend. Es dürfe nicht der geringste Verdacht im Raum stehen, dass die rechtmäßigen Beteiligungsmöglichkeiten unter dem Deckmantel der Corona-Pandemie ausgehebelt werden.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Kreisausschuss beschließt Weiterführung der Gesundheitsregion^{plus}

Die Gesundheitsregion^{plus} soll fortgesetzt werden. Grünes Licht, eine Fortführung des Förderprogrammes zu beantragen, gab am 20. Juli der Kreisausschuss des Landkreises Regensburg. Ein vernetztes Zusammenspiel zwischen öffentlichem Gesundheitsdienst, Kliniken und Ärzten ist von großer Bedeutung, so die einhellige Meinung des Gremiums. Seit April 2016 kümmert sich die Geschäftsstelle, die an das Gesundheitsamt im Landratsamt Regensburg angegliedert ist, um die Sicherung und Optimierung der regionalen Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge. Kern der Arbeit ist es, die Akteure im Gesundheitswesen vor Ort noch stärker zu vernetzen, um ein bestmögliches Versorgungsangebot im Gesundheits- und Pflegebereich zu erreichen und gesundheitliche Chancengleichheit für alle zu fördern.

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} ist dabei Anlauf- und Vernetzungsstelle, Initiator, Impulsgeber und Unterstützer für Akteure und Projekte im Gesundheitswesen. „Wir haben ein gutes lokales Netzwerk, das wir in der zweiten Förderphase noch weiter ausbauen und für gemeinsame Projekte nutzen können“, sagt Landrätin Tanja Schweiger. Der wesentliche Mehrwert ist die fach- und sektorenübergreifende Vernetzung. Die Gesundheitsregion^{plus} Regensburg bietet hier die Plattform zum Austausch und zur gemeinsamen Lösungssuche. Diese mündet in kooperative Projekte wie die Personalmesse für Gesundheitsberufe oder die Organisation von Zahnerreterboxen an den Schulen. Aber auch die Weitergabe von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Umsetzung in die Praxis sind Elemente dieses Projektes. Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} unterstützt auch die Gemeinden im Landkreis, die sich auf den Weg gemacht haben oder auf den Weg machen, in Kooperation mit der AOK „gesunde Kommune“ zu werden. Vor Ort werden dann weitere Projekte für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Nach Schierling als Pionier unternimmt aktuell eine weitere Landkreisgemeinde erste Schritte, um entsprechende Prozesse anzustoßen.

Stadt und Landkreis Regensburg haben sich bereits für den ersten Förderzeitraum als Gesundheitsregion^{plus} beworben und werden gemeinsam als solche gefördert. Auch für den weiteren Förderzeitraum ab 1. Januar 2021 ist die Fortführung der Zusammenarbeit geplant. Die Zuwendung beträgt bis zu 50.000 Euro pro Bewilligungsjahr. Stadt und Landkreis Regensburg übernehmen zu gleichen Teilen die verbleibenden Kosten.

Kontakt: Dr. Simone Eckert, Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion^{plus}, Tel.: 09 41 / 40 09-7 80; E-Mail: simone.eckert@lra-regensburg.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Baubeginn für ersten Abschnitt der Südspange R 30 rückt näher

Landrätin Tanja Schweiger informierte in der Sitzung des Kreisausschusses vom 20.07.2020 darüber, dass im nächsten Jahr mit dem ersten Bauabschnitt der Südspange R 30 begonnen werden könnte. Von den ursprünglich zwölf Klagen sei derzeit nur noch eine beim Verwaltungsgericht Regensburg anhängig. Soweit auch

diese außergerichtlich erledigt werden könne, habe der Landkreis Regensburg knapp acht Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung der Oberpfalz vom 12. 12. 2012 uneingeschränktes Baurecht für dieses Straßenbauprojekt.

„Unser beharrliches und konsequentes Festhalten an diesem für die Verkehrsentwicklung des Landkreises wichtigen Straßenbauprojekts trägt Früchte. Auch macht sich unsere vorausschauende Politik beim Grunderwerb bezahlt, indem wir in den vergangenen Jahren ausreichende Tauschgrundstücke erworben haben. So können wir – sobald Baurecht existiert – den Baubeginn planen“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Denn: Nachdem der achte Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs am 04.06.2019 der vom Freistaat Bayern und vom Landkreis Regensburg vertretenen Rechtsauffassung zugestimmt und die Einstufung der Südspange R 30 als Kreisstraße bestätigt hatte, konnten seitdem neben dem weiteren – und mittlerweile fast abgeschlossenen – Grunderwerb auch bereits eine Reihe vorbereitender Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. So hat eine Luftbildauswertung einer auf Kampfmittelräumung spezialisierten Firma ergeben, dass es keine Hinweise auf Kampfmittel gibt. Desweiteren wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Dieses ergab, dass eine Stabilisierung des Baugrundes erforderlich wird. Wegen des hohen Grundwasserstandes muss die vorgesehene Radwegunterführung als Trogbauwerk errichtet werden, also mit seitlichen Stützwänden und einer geschlossenen Sohle. Schließlich wurde eine Voruntersuchung des Baufelds auf archäologische Vorkommen durchgeführt. Mit dem Zwischenergebnis, dass bereits einige Funde festzustellen waren und daher nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für weitere archäologische Hauptuntersuchungen zusätzliche Kosten von etwa 150.000,00 € für den ersten Bauabschnitt einzuplanen sind.

Der erste Bauabschnitt ist etwa 1,1 Kilometer lang. Er beginnt an der Bundesstraße 15 alt nördlich Köfering und endet höhengleich an der alten Kreisstraße R 30 zwischen Köfering und Gebelkofen.

Landkreis Regensburg – Veranstaltungshinweis:

„Anlegen-Pflege-Unterhalt von Blühflächen“

Referent: Josef Sedlmeier, Landratsamt Regensburg – Landschaftspflegeverband

Ort: Bürgersaal Kallmünz

Datum: 24. September 2020

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Veranstalter: Markt Kallmünz, Bund Naturschutz

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Ohne Kunst wäre das Leben ein Irrtum – Wilma Rapf-Karikari und Ingo Kübler werden mit dem Kulturpreis des Landkreises Regensburg 2020 ausgezeichnet

Auch in diesem Jahr verleiht der Landkreis Regensburg einen Kulturpreis, einen Jugendkulturpreis sowie einen Kulturpreis für das Lebenswerk, die in drei separaten Pressemitteilungen vorgestellt werden:

Der Kulturpreis des Landkreises geht heuer an Wilma Rapf-Karikari und Ingo Kübler aus Adlmannstein bei

Bernhardswald. Der seit 2008 verliehene Preis für hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Regensburger Land wird dieses Jahr zum 13 Mal verliehen. Die offizielle Preisverleihung soll im Herbst stattfinden.

Es war keine einfache Entscheidung, die die neunköpfige Jury unter der Leitung von stellvertretendem Landrat Willi Hogger dieser Tage zu treffen hatte. Aus insgesamt vierzig Vorschlägen mussten sie den diesjährigen Kulturpreisträger des Landkreises auswählen. Dass das Votum am Ende trotzdem einstimmig war, ist mitnichten ein Zufall. Denn Wilma Rapf-Karikari und Ingo Kübler haben mit ihrer kontinuierlichen, von großem sozialem und kulturpolitischem Engagement getragenen Arbeit ganz wesentlich dazu beigetragen, dass der Landkreis Regensburg auch als Akteur zeitgenössischer Kunst und Kultur wahrgenommen wird.

Seit bald 30 Jahren kuratiert und organisiert Wilma Rapf-Karikari nunmehr schon Ausstellungen in der Region. In den 1990er Jahren in der Schlossgalerie Wörth a. d. Do. und seit 2005 zusammen mit Ingo Kübler in der Kunstpartner-Galerie Adlmannstein. Darüber hinaus gaben die beiden von 1994 bis 2018 gemeinsam den Kunstpartner-Kalender heraus. Dieser galt in der ostbayerischen Kulturszene als „Museum auf Papier – ein Museum, das zu den Menschen kommt“ (Wolfgang Herzer, Kunstverein Weiden). Die Galerie ist längst zu einer bewährten Anlaufstelle für zeitgenössische Kunst im nordöstlichen Landkreis geworden. Die dort gezeigten Ausstellungen werden von versierten Besuchern, Medien und – nicht zu unterschätzen – von „Kunst-Neulingen“ gewürdigt und weiterempfohlen. Zuletzt haben die beiden umtriebigen Kulturakteure weitgehend mit eigenen Mitteln und gleichsam als Krönung ihrer Mission das Dachgeschoss des neben der Galerie gelegenen Stadels zum Kunstpartner-Schaulager für regionale Künstlernachlässe ausgebaut. Seit der Eröffnung im Mai 2020 bewährt sich das dort verwirklichte innovative, modulare und interaktive Konzept, mit Führungen für Kleinstgruppen jeweils durch eine „Ausstellung in Bewegung“ ein entschleunigtes Kunst-erleben anzubieten.

Die bisherigen Kulturpreisträger des Landkreises waren: Ludwig Bäuml (2008), Kulturforum Schloss Alteglofsheim e.V. (2009), Theatraubling e.V. (2010), Kuratorium Europäische Kulturarbeit Beratzhausen e.V. (2011), Stefan Hanke, Richard Vogl (2012/13), Bernhard Hübl (2014), Josef Menzl (2015), Heinz Grobmeier (2016), Alois Achatz (2017), Musikförderkreis Köfering-Neutraubling e.V. (2018) sowie Prof. Dr. Peter Morsbach (2019).

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Ein Leben für die Musik – Herbert Ehl aus Beratzhausen erhält den Kulturpreis des Landkreises Regensburg für das Lebenswerk

Der Musiker und Kapellmeister Herbert Ehl aus Beratzhausen wird mit dem Landkreis-Kulturpreis 2020 für das Lebenswerk geehrt. Eine neunköpfige Jury unter der Leitung von stellvertretendem Landrat Willi Hogger hat Herbert Ehl einstimmig zum vierten Träger dieser Auszeichnung nach Josef Fendl (2017), Renate Christin (2018) und Albert Schettl (2019) gekürt. Die offizielle Preisverleihung soll im Herbst erfolgen.

Neben der Violine erlernte Herbert Ehrh ab 1962 Flögelhorn und Trompete. Bereits 1973 übernahm der leidenschaftliche Musiker das damals rund 20 Musikanten starke Blasorchester Beratzhausen, das aus der früheren großen Knaben- und später Jugendblaskapelle von Ludwig Lamml erwachsen war. Seit nunmehr 47 Jahren leitet er das später in Blaskapelle Beratzhausen umbenannte Ensemble, was ihm den Titel „Karajan des Labertals“ einbrachte. Seinen Musikanten hat Ehrh einen gefühlvollen und lebendigen Musizierstil eingeprägt und sie neben der früher hauptsächlich gepflegten Bierzelt- und konzertanten Blasmusik auch verstärkt zur traditionellen Tanzboden- und Volksmusik hingeführt. Unter seiner Leitung konnten zahlreiche Erfolge verbucht werden, so unter anderem die Auszeichnung mit dem renommierten Volksmusik-Wanderpreis „Zwieseler Fink“ im Jahre 2006. Als Autodidakt am Klavier betätigt sich der inzwischen pensionierte Pädagoge Ehrh immer auch als talentierter Arrangeur. Unzählige Musikstücke hat er für seine Musiker, Chöre und Bläsergruppen überarbeitet.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

„Zammhalt'n schmeckt guad!“ – Was täten wir ohne unsere Wirtshäuser, Gaststätten oder Cafés im Landkreis? Genau ...

Machen Sie deshalb bei der großen Verlosungsaktion zur Unterstützung unserer heimischen Gastronomie mit! Besuchen Sie vom **15. August bis 30. September 2020** die Gaststätten im Landkreis Regensburg oder bestellen Sie dort Speisen zum Mitnehmen und gewinnen eine von 100 Kisten mit Spezialitäten aus der Region im Wert von 30 Euro!

Lassen Sie es sich in Ihrem örtlichen Lokal schmecken oder entdecken Sie weitere kulinarische Angebote im Landkreis Regensburg. Jeder Besuch zählt. Jeder kann dazu beitragen, dass regionale Strukturen und Wertschöpfungsketten weiterhin bestehen und funktionieren. Das ist regional, das ist nachhaltig, das ist Zammhalt'n!

Und so geht's: Die teilnehmenden Gastronomiebetriebe erkennen Sie an den ausgehängten „Zammhalt'n schmeckt guad!“-Plakaten. Diese Plakate enthalten einen QR-Code (und auch einen Link), der zum Anmeldeformular zur Verlosung führt. Bei der Anmeldung gibt man gleich an, bei welcher Regionaltheke man den Preis im Gewinnfall abholen möchte. Eine Kartenübersicht über die knapp 90 Regionaltheken-Standorte im Landkreis Regensburg und Umland finden Sie unter [https://](https://nimm-regional.de/regionaltheken)

nimm-regional.de/regionaltheken oder unten auf dieser Seite.

Die Verlosung findet am 12. Oktober 2020 statt. Die Gewinner werden postalisch benachrichtigt und können die Preise in der Regionaltheke ihrer Wahl bis 30.11.2020 abholen. Preise, die bis 30.11.2020 nicht abgeholt wurden, werden an Bedürftige / gemeinnützige Organisationen (wie Strohalm, Thomas Wiser Haus) gespendet.

Infos unter: www.landkreis-regensburg.de/zammhalt-schmeckt-guad oder bei der Regionalentwicklung des Landratsamtes Regensburg unter Tel. 09 41 / 4009-373.

Presseberichte der PI Regenstauf

Pressebericht der PI Regenstauf vom 21.07.2020

Verkehrsunfall zwischen Blumen und Stroh in Holzheim a. Forst

Ein 44-jähriger Landkreisbewohner fuhr in den frühen Morgenstunden die Kreisstraße von Schönleiten kommend in Richtung Bubach a. Forst. Wohl aufgrund eines Fahrfehlers kam dieser nach rechts von der Fahrbahn ab und landet in einer angrenzenden Wiese. Der 44-Jährige wollte seine Fahrt fortsetzen und fuhr ca. 800 Meter durch die Wiese und in ein danebenliegendes Weizenfeld. Schließlich erreichte er wieder die Fahrbahn, stieß aber beim anschließenden Wendemanöver gegen einen Telefonmasten. Dennoch versuchte der Fahrer seine Fahrt fortzusetzen, landete jedoch wieder in einem Weizenfeld. Der Pkw hatte sich nun festgefahren, eine Weiterfahrt war nicht mehr möglich. Trotzdem setzte der Landkreisbewohner seine Reise fort, dieses Mal zu Fuß. Im Zuge der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen konnte er schließlich aufgefunden und vorläufig festgenommen werden. Es stellte sich heraus, dass der Unfallfahrer zu sehr dem Alkohol zugesprochen hatte. Er muss sich nun wegen Gefährdung des Straßenverkehrs und unerlaubtem Entfernen vom Unfallort verantworten. Eine Fahrerlaubnis konnte nicht sichergestellt werden. Wie die Ermittlungen ergaben, war der 44-Jährige nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Die Feuerwehren Holzheim a. Forst und Bubach a. Forst waren zu Verkehrssicherungsmaßnahmen und zum Ausleuchten der Unfallstelle alarmiert worden. Der Unfallfahrer blieb unverletzt. Der entstandene Sachschaden kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.



Blick auf Rohrbach (1926) Federzeichnung von Hans Laßleben

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag, 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mo. 28.09.2020, 19 Uhr
 Bau- und Vergabeausschuss Di. 08.09.2020, 17 Uhr

Ortsbegehung im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes:

Termine:

16.09.2020 in Dinau und Dallackenried
 17.09.2020 in Krachenhausen und Mühlschlag
 30.09.2020 in Rohrbach und Traidendorf
 01.10.2020 in Fischbach und Schirndorf

Beginn 16:00 Uhr

Veranstaltungstermine

Aufgrund der aktuellen Lage müssen bis auf Weiteres alle Veranstaltungen abgesagt werden.

Veranstaltungshinweis: „Anlegen-Pflege-Unterhalt von Blühflächen“

Referent: Josef Sedlmeier, Landratsamt Regensburg – Landschaftspflegeverband
 Ort: Bürgersaal Kallmünz
 Datum: 24. September 2020
 Uhrzeit: 19:30 Uhr
 Veranstalter: Markt Kallmünz, Bund Naturschutz

Neubau der Kindergartenstraße

Aufgrund dessen, dass unsere bestehende Kinderkrippe die benötigten Betreuungsplätze nicht mehr zur Verfügung stellen kann, ist ein Anbau an die jetzige Einrichtung unumgänglich. Zwischenzeitlich wurde ja bereits in Modulbauweise ein Provisorium erstellt. Um diesen Anbau erstellen zu können, muss die vorhandene Kindergartenstraße verlegt werden. Daher beschloss der Marktgemeinderat eine neue Straße zwischen Kinderkrippe und Transportunternehmen Mayer zu bauen. Das Ing.-Büro Preihl und Schwan aus Burglengenfeld erhielt den

Auftrag, die Straße zu planen und die Fa. Guggenberger aus Mintraching wurde mit den Bauarbeiten beauftragt. Bei einem Vor-Ort Termin konnte sich Erster Bürgermeister Ulrich Brey vom Baufortschritt überzeugen. Großes Augenmerk wurde dabei auf Barrierefreiheit und die Verlegung von seniorengerechtem Pflaster mit Absenkung gelegt. Neueste LED-Technik kam bei der Straßenbeleuchtung zum Einsatz. Außerdem konnten sechs neue Parkplätze errichtet werden. Mit der Freigabe der neuen Straße ist Ende August zu rechnen.



Vertreter der Baufirma Guggenberger aus Mintraching und des Architekturbüros Preihl und Schwan und Erster Bürgermeister Ulrich Brey. Bildrechte Markt Kallmünz

Das Team vom Wertstoffhof Kallmünz erhält Verstärkung

Um weiterhin den gewohnten Service am Wertstoffhof unseren Bürgern anbieten zu können, wurde das Personal hierfür aufgestockt. Außerdem wurden und werden aufgrund der Corona-Pandemie Überstunden aufgebaut, welche nun abgegolten werden müssen. Deshalb freut es

mich Herrn Adolf Kopf und Herrn Peter Wittl in unserem Team begrüßen zu dürfen. Ich wünsche beiden viel Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Herrn Krauthan und Herrn Beer danke ich für ihr bisheriges Engagement am Wertstoffhof.



v. l. Erster Bürgermeister Ulrich Brey, Adolf Kopf, Josef Krauthan, Peter Wittl, Reinhold Beer. Bildrechte Markt Kallmünz

Echte Fans von Kallmünz

Die Perle des Naabtals ins Herz geschlossen haben Frau Gerrie und Herr Arie Timmer aus Ulft-Gendringen, Niederlande.

Das Paar besucht schon seit 50 Jahren den Markt Kallmünz um die schöne Landschaft zu genießen. Bestens untergebracht sind sie bei der Familie Hauser auf der Zaar.

Bei einer kleinen Feierstunde im „Alten Rathaus“ bedankte sich Zweiter Bürgermeister Bernhard Hübl mit einer Urkunde und einem Präsent bei den Urlaubern für die jahrzehntelange Verbundenheit zum Markt Kallmünz.

Die Vorsitzende des Tourismusvereins, Frau Rosa Donauer, überbrachte Glückwünsche in Gedichtform.



v. l. Rosa Donauer, Georg Hauser, Fam. Timmer, Zweiter Bürgermeister Bernhard Hübl. Bildrechte Markt Kallmünz

VERSCHOBEN auf Samstag, 31.10.2020

Rocky Verardo und Richie Necker – IL DUO ITALIANO

Italienische Canzoni, aktuelle Italo-Hits, Klassiker dieses Genres sowie viele akustische Überraschungen in ganz speziellem „unplugged“ Arrangement haben die zwei Musiker – beide Mitglieder der bekannten Italo-Band I Dolci Signori – zu einem Set aus Ihren persönlichen Lieblingsliedern und „all time-favourites“ diese Genres zusammengestellt, das keine Wünsche offenlässt und einen perfekten italienischen Musikabend verspricht.

Altes Rathaus, 20 Uhr – Eintritt: 14 Euro

Kartenvorverkauf unter: tourismus@kallmuenz.de

Weitere geplante Veranstaltungen im Alten Rathaus des Marktes Kallmünz:

Samstag, 07.11.2020

Duo Grobmeier – Ein Konzert der besonderen Art

Samstag, 21.11.2020

Duett Komplet – „Staaede Liada“

Weitere Informationen erhalten Sie beim Tourismusbüro:

Tel. 09473-7179999 / E-Mail: tourismus@kallmuenz.de

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 27.07.2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2020 und 26.05.2020

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2020 wird bekanntgegeben:

- **Festsetzung der Entschädigung nach dem kommunalen Wahlbeamten-gesetz (KWBG) für die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister;**

a) Entschädigung für den zweiten Bürgermeister

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz:

Der zweite Bürgermeister erhält neben seiner Entschädigung als Marktgemeinderatsmitglied eine laufende monatliche Entschädigung von 250,00 Euro.

b) Entschädigung für die dritte Bürgermeisterin

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz:

Die dritte Bürgermeisterin erhält neben ihrer Entschädigung als Marktgemeinderatsmitglied eine laufende monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Bauantrag zum Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau von zwei Doppelhäusern

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage zum Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau von zwei Doppelhäusern in Kallmünz vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2014 wurde bereits eine ähnliche Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde seitens des Marktes Kallmünz befürwortet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg wurde eröffnet, dass über die besagte Bauvoran-

frage nicht entschieden wurde und der Antrag noch offen ist. Grundsätzlich ist hierbei festzustellen, dass das gemeindliche Einvernehmen in diesem Fall nicht adaptiv auf das neue Verfahren übertragen werden kann, da dies zum einen ein eigenständiges Verfahren ist und zum anderen eine genehmigte Bauvoranfrage (dies beinhaltet das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB) gem. Art. 71 Satz 2 BayBO grundsätzlich drei Jahre gültig ist, ausgenommen es ist eine andere Frist bestimmt, was nicht der Fall ist. Es gilt somit festzustellen, dass keine Bindungswirkung bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens im besagten Fall durch den Markt Kallmünz vorliegt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich am äußeren Rand des Ortsteils Rohrbach und kann aufgrund der Lage und Struktur des Planbereiches nicht mehr dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet werden. Es handelt sich somit um ein Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist derzeit nicht ersichtlich. Das Vorhaben könnte im Einzelfall im Sinne § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig sein, soweit dies Öffentlichen Belangen nicht entgegensteht. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Das Vorhaben widerspricht vom Prinzip her den derzeitigen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes nicht und wäre diesbezüglich somit mit den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz vereinbar.

Das Vorhaben befindet sich teilweise im Landschaftsschutzgebiet, was gem. § 35 Abs. 3 Nr. 2 BauGB eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange darstellen könnte, ebenso könnte die geplante Bebauung als eine unkontrollierte Bebauung im Sinne einer Splittersiedlung betrachtet werden, was gem. § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB ebenfalls öffentlichen Belangen entgegensteht. Bezüglich des Landschaftsgebietes ist festzustellen, dass betreffendes Grundstück sich zwar teilweise im Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Regensburg befindet, der

Planungsbereich jedoch nicht von dem Schutzbereich erfasst wird. Das geplante Vorhaben erfolgt im Anschluss der letzten kontrollierten Bebauung des südöstlichen Bereiches des Ortsteils Rohrbach, kann jedoch hinsichtlich der Lage und des Umfangs des geplanten Vorhabens, nicht als eine Splittersiedlung betrachtet werden. Der Altbestand (Grundstück) ist tatsächlich an die öffentliche Ver- und Entsorgung, als auch an das Verkehrsnetz angeschlossen. Die Verwaltung kommt somit zur Auffassung, dass das Vorhaben den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz grundsätzlich nicht entgegensteht und demzufolge genehmigungsfähig wäre.

Die abschließende baurechtliche Beurteilung, insbesondere die Beurteilung zum Einfügen in das Orts- und Landschaftsbild hinsichtlich der äußerlichen Gestaltung des Anbaus, obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Solarpark Eichkreith – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Erster Bürgermeister Brey begrüßt die Vertreter der Energiebauern GmbH und übergibt diesen das Wort.

Die Vertreter stellen das Projekt „Solarpark Eichkreith“ dem Marktgemeinderat Kallmünz vor. Sie erläutern hierzu den Standort des Solarparks, den bisherigen Planungsablauf und die Eckdaten (Gesamtfläche ca. 13,8 ha, Sondergebietsfläche ca. 11,8 ha, Ausgleichsfläche ca. 1,5 ha, Eingrünungsmaßnahmen in Form von Sträuchern und Blühflächen, Entwicklung von extensivem Grünland, Beweidung durch Schweine in Kombination mit Schafen) des Projektes.

Vom Marktgemeinderat wird angefragt, wie viele Schweine und Schafe auf der Fläche des Solarparks gehalten werden und wie lange die Schafe auf der Fläche bleiben.

Die Vertreterin antwortet, dass geplant ist, auf der Fläche 100 Mastschweine (Schweizer Edelschweine) und eine variable Anzahl von Schafen zu halten. Die Anzahl der Schafe wird vom Schäfer bestimmt, auch die Dauer, wie lange die Schafe auf der Fläche bleiben.

Es wird angefragt, wer der Eigentümer ist.

Erster Bürgermeister Brey antwortet hierauf, dass dies geprüft werden muss.

Von einem Marktgemeinderatsmitglied wird angefragt, ob für die Tiere zusätzliche Stallungen errichtet werden.

Die Fa. Energiebauern GmbH antwortet hierauf, dass vorgesehen ist, unter den Solarmodulen einen Unterstand zu platzieren, damit sich die Tiere bei schlechtem Wetter zurückziehen können.

Es wird angefragt, ob die Einfriedung des Geländes bis zum Boden reicht oder auch noch die Möglichkeit besteht, dass Kleintiere, z. B. Hasen, auf das Gelände können.

Die Vertreter der Energiebauern GmbH teilen mit, dass ein doppelter Zaun installiert werden muss, der bis zum Boden reicht. Dies ist erforderlich, damit keine Wildschweine zu den Hausschweinen können, und so ein Kontakt verhindert wird.

Von einem Marktgemeinderatsmitglied wird angemerkt, dass er gegen den Solarpark ist, da es nicht sein kann, dass man gegen den Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage in Dinau ist, aber andererseits für den Bau dieses Solarparks, da bei beiden Projekten eine evtl. Geruchsbelästigung entstehen könnte. Außerdem wird bei einem Solarpark die Landschaft „zugepflastert“.

Ein Marktgemeinderatsmitglied fragt an, ob die Stromleitungen zum Solarpark ober- oder unterirdisch verlegt werden.

Der Vertreter der Fa. Energiebauern teilt mit, dass die Leitungen nur unterirdisch verlegt werden. Es muss aber evtl. eine neue Trafostation errichtet werden, oder es kann das nächste Umspannwerk als Netzeinspeisepunkt genutzt werden. Dies ist jedoch noch nicht geklärt.

Es wird angemerkt, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt handelt und dies sehr positiv zu betrachten ist, da dies ein Zeichen für die Energiewende sein kann. Auch das Thema Flächenversiegelung ist ein großes Thema, dass hier allerdings nicht zutrifft, da lediglich die Pfosten der Solarmodule im Boden fest verankert sind.

Vom Marktgemeinderat wird angefragt, ob es richtig ist, dass durch die Stellung der Solarmodule das Wasser unter den Modulen länger bestehen bleibt.

Die Fa. Energiebauern GmbH teilt mit, dass es hierzu noch keine genauen Studien gibt, allerdings dieses Projekt dazu genutzt werden soll, zusammen mit der Universität Weihenstephan eine Studie bzgl. der Auswirkungen eines Solarparks auf die Umwelt zu machen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz fasst einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Solarpark Eichkreith.

Aufstellung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet (WA) „Zehentberg V/Zweite Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB des Marktes Beratzhausen

Der Markt Beratzhausen hat im Rahmen einer Überprüfung seiner Kapazitäten für die Kinderbetreuung festgestellt, dass durch die Ausweisung von neuen Baugebieten und der damit verbundene Zuzug junger Familien die Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen erforderlich ist. Infolgedessen beabsichtigt der Markt Beratzhausen den bestehenden Kindergarten St. Nikolaus zu erweitern. Dies macht eine Änderung der Bebauungsplanes „Zehentberg V – 1. Änderung“ notwendig. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 13 BauGB. Im Zuge dessen werden die Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, soweit erforderlich.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und im wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Meinung der Verwaltung hat die Änderung des Bebauungsplanes keine negativen Auswirkungen auf die Planungsabsichten des Marktes Kallmünz. Es wird empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen und keine Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zu erheben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Bebauungsplan Errichtung der Klärschlamm-trocknungs-anlage Kollerhof und zwölfte Änderung des Flächen-nutzungsplanes des Marktes Kallmünz – Aufstellungs-beschluss

Erster Bürgermeister Brey erläutert kurz das Stimmungsbild, dass beim Bürgerinformationsgespräch im Brallerstodl zu erkennen war. Hierbei wurde bereits bemerkt, dass von den Bürgern der Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage in Kollerhof nicht erwünscht ist.

Erster Bürgermeister Brey regt daher an, dass sich über einen Alternativstandort Gedanken gemacht werden sollte, da die Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage eine sehr große Chance für den Markt Kallmünz ist, da dadurch Gewerbesteuererinnahmen generiert werden können, die der Markt Kallmünz benötigt.

Auch der Investor hat ein sehr großes Interesse daran, die Klärschlamm-trocknungsanlage im Gemeindegebiet Markt Kallmünz zu errichten.

Von einem Marktgemeinderatsmitglied wird als Alternativstandort unterhalb der Kläranlage Kallmünz, zwischen Fischbach und Schirndorf und neben der Biogasanlage in Eich vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz fasst den Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage „Kollerhof“ und der 12. Änderung des Flächen-nutzungsplanes des Marktes Kallmünz

Die Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage „Kollerhof“ und die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz ist somit abgelehnt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, die möglichen Flächen für die Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage, bei der Kläranlage Kallmünz, bei der Biogasanlage Eich bzw. zwischen Fischbach und Schirndorf, zu prüfen.

Verlegung eines Regenwasserkanals im Entwässerungs-graben an der St 2149 (Einmündungsbereich St 2235 Richtung Holzheim am Forst);

Gestattungsvertrag und Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines neuen Regenwasserkanals für die Entwässerung der Staatsstraße und angrenzenden Bau-gebietsflächen

Erster Bürgermeister Brey schlägt dem Marktgemeinderat vor, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses zu vertagen, da laut Investor des Baugebietes Spindelberg kein Niederschlagswasserkanal benötigt wird.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass aufgrund der neu eingetretenen Situation bzgl. des Niederschlagswasserkanals im Baugebiet Spindelberg, der Tagesordnungspunkt „Verlegung eines Regenwasserkanals im Entwässerungsgraben an der St 2149 (Einmündungsbereich St 2235 Richtung Holzheim am Forst), Gestattungsvertrag und Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines neuen Regenwasserkanals für die Entwässerung der Staatsstraße und angrenzenden Baugebietsflächen; Beratung und ggf. Beschlussfassung“ bis zur nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung vertagt wird.

Antrag der CSU und CWG zum Vorhaben Parkplatz, Fußgängersteg und Kinderspielplatz am Schmidwöhr am 10.07.2020 – erneute Beratung

Erster Bürgermeister Brey übergibt das Wort an Markt-gemeinderatsmitglied Dr. Schwarz.

MGR-Mitglied Dr. Schwarz erläutert den Marktgemein-de-ratsmitgliedern kurz, warum die CSU und CWG den Antrag auf Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses zur Durchführung eines Planungswettbewerbes für die Maß-nahme Parkplatz, Fußgängersteg und Kinderspielplatz am Schmidwöhr gestellt haben. Insbesondere die schlechte finanzielle Situation des Marktes Kallmünz war hierfür ausschlaggebend. Darüber hinaus hat bei einem Pla-nungswettbewerb der Marktgemeinderat nur ein geringes Mitspracherecht, da die Hauptentscheidung ein Schieds-gericht trifft.

Marktgemeinderatsmitglied Gotthardt bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da auch von seiner Fraktion ein Antrag bzgl. dieser Thematik eingereicht wurde. Dieser ging bei der Verwaltung allerdings zu spät ein und kann daher in der Sitzung nicht mehr behandelt werden.

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass gemäß dem Antrag der CSU und CWG nur der Planungswettbewerb aufgehoben werden soll und damit Kosten in Höhe von rund 23.600,00 €, für das Architekturbüro, nicht anfallen werden. Mit dem Architekturbüro wurde bereits abgeklärt, dass im Falle einer Aufhebung des Planungswet-tbewerbes dem Markt Kallmünz nicht die kompletten Kosten entstehen werden.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Von einem Marktgemeinderatsmitglied wird nach reger Diskussion des Marktgemeinderates ein Antrag zur Ge-schäftsordnung bzgl. der Abstimmung über den Antrag gestellt. Der Antrag zur Geschäftsordnung wird abgelehnt.

Von einem Marktgemeinderatsmitglied werden Bedenken geäußert, dass durch die Aufhebung des Planungs-wettbewerbes das gesamte Projekt fallen gelassen wird und ein Planungswettbewerb für dieses Projekt nach wie vor die beste Lösung ist.

Es wird auch angemerkt, dass zuerst die Verkehrssitua-tion geregelt werden muss, um anschließend weitere Pla-nungen bzgl. der Gestaltung des Schmidwöhrs zu treffen.

Ein Marktgemeinderatsmitglied teilt mit, dass es für die Gestaltung des Schmidwöhrs das Beste wäre, wenn die Bürger beteiligt werden und nicht ein Planungswet-tbewerb veranstaltet wird.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Von einem Marktgemeinderatsmitglied wird erneut ein Antrag zur Geschäftsordnung bzgl. der Abstimmung über den Antrag gestellt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2019, zur Durchführung eines Planungswettbewerbes für die Maß-nahme Parkplatz, Fußgängersteg und Kinderspielplatz am Schmidwöhr, unter Rücknahme aller Verträge, die bereits mit anderen Personen geschlossen wurden, zu.

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und Ökologische Wählergemeinschaft zur Terminierung eines Inputreferates zum Thema Fair-Trade-Town vom 04.06.2020

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, den Kontakt zu den Verantwortlichen der Stadt Teublitz zur Bewerbung Fair-Trade-Town herzustellen und in einer der nächsten drei Marktgemeinderatssitzungen für ein Inputreferat einzuladen.

Zweckvereinbarung zum Bau und Betrieb des übergangsweisen Kindergartens im Gemeindezentrum Holzheim am Forst

Erster Bürgermeister Brey erteilt der Finanzverwaltung das Wort, um die Fragen der Marktgemeinderatsmitglieder bzgl. der Zweckvereinbarung und der Berechnung der Kostenverteilung auf die jeweiligen Gemeinden zu beantworten.

Der Vertreter der Finanzverwaltung erklärt anhand eines Zahlenbeispiels, wie die Verteilung eines möglichen Defizits berechnet wird.

Von einem Marktgemeinderatsmitglied wird angefragt, wie hoch die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen im Gemeindezentrum Holzheim am Forst sind. Die Finanzverwaltung antwortet hierauf, dass dies aktuell noch nicht ganz klar ist. Es wird mit Kosten in Höhe von mind. 45.000,00 € gerechnet.

Es wird angefragt, ob z.B. Möbel, die später im neuen Kinderhaus in Holzheim am Forst verwendet werden sollen, mit zu den Umbaumaßnahmen gezählt werden oder bereits zu den Kosten für das Kinderhaus in Holzheim am Forst gehören. Die Finanzverwaltung teilt mit, dass z.B. die Wickelkommode später auch im Kinderhaus in Holzheim am Forst genutzt wird und daher bereits anderweitig verbucht wurde und nicht zu Lasten der Umbaumaßnahmen für das Provisorium im Gemeindezentrum in Holzheim am Forst geht.

Der Vertreter der Finanzverwaltung teilt darüber hinaus mit, dass die Fluchttreppe von der Gemeinde Wiesent, die Möbel von der Stadt Hemau und dem BRK geliehen werden können und anschließend wieder zurückgegeben werden.

Nach reger Diskussion bzgl. der Beteiligung des Marktes Kallmünz an den Kosten eines möglichen Defizits des Provisoriums im Gemeindezentrum Holzheim am Forst, wird vom Marktgemeinderat angeregt, dass der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt wird, damit sich die Marktgemeinderatsmitglieder hierüber nochmals Gedanken machen können.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass der Tagesordnungspunkt „Zweckvereinbarung zum Bau und Betrieb des übergangsweisen Kindergartens im Gemeindezentrum Holzheim am Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung“ bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung vertagt wird.

Neubau eines Regenwasserkanals im Entwässerungsgraben der St 2149 – Auftragsvergabe

Erster Bürgermeister Brey schlägt dem Marktgemeinderat, analog des „Tagesordnungspunktes 8“ vor, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu vertagen, da laut Investor kein Niederschlagswasserkanal benötigt wird.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass aufgrund der neu eingetretenen Situation bzgl. des Niederschlagswasserkanals im Baugebiet Spindelberg, der Tagesordnungspunkt „Neubau eines Regenwasserkanals im Entwässerungsgraben der St 2149 – Auftragsvergabe; Beratung und ggf. Beschlussfassung“ bis zur nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung vertagt wird.

Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe um eine weitere Kinderkrippengruppe – Auftragsvergaben

- a) Baumeisterarbeiten
- b) Zimmererarbeiten
- c) Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- d) Außenelemente

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat mit, wie viele Betriebe für die jeweiligen Gewerke angeschrieben wurden und wie viele Angebote eingegangen sind. Er erläutert auch die Höhe der Submissionsergebnisse gegenüber der Kostenschätzung.

Von einem Marktgemeinderatsmitglied wird angefragt, ob eine Ausschreibung aufgehoben werden kann, wenn die Submissionsergebnisse erheblich von der Kostenschätzung abweichen.

Erster Bürgermeister Brey antwortet hierauf, dass er dies in diesem Falle nicht empfehlen würde, da bei Betrachtung des Gesamtergebnisses der Submission über alle vier Gewerke insgesamt 9.479,32 € gegenüber der Kostenschätzung gespart werden und eine Aufhebung zu großen Verzögerungen in der Bauphase führen würde.

Generell ist es erst ab 25% über der Kostenschätzung möglich, dass mit der Vergabestelle über eine Aufhebung verhandelt wird.

Es wird noch angefragt, welcher Steuersatz, 16% oder 19%, den Rechnungen zugrunde gelegt wird.

Erster Bürgermeister Brey antwortet hierauf, dass das Leistungsdatum entscheidend für die Höhe des Umsatzsteuersatzes ist.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Baumeisterarbeiten, die Zimmererarbeiten, die Dachdecker- und Spenglerarbeiten sowie die Außenelemente jeweils an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) die Abänderung der Einfahrt vom Schulweg in die neue Kindergartenstraße nach Rücksprache mit dem anliegenden Fuhrunternehmer notwendig war, da dieser ansonsten Probleme gehabt hätte, mit seinem LKW um die Kurve zu kommen, ohne in den Grünstreifen ausweichen zu müssen. Daher würde die Grünfläche verkleinert. Die Asphalthöhe ist niveaugleich mit der Abgrenzung zu den Parkplätzen und der Grünfläche.
- b) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 24.06.2020 genehmigt wurde.
- c) der Markt Kallmünz für seine Marktbibliothek eine Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € für den „Allgemeinen Bestandsaufbau“ im Haushaltsjahr 2020 erhält.

- d) die Ortssprecherwahl für Krachenhausen, Stöckelhof, Berghof, Grain und Mühlschlag am 10.08.2020 um 19:30 Uhr im Landgasthof „Zum Birnthaler“ in Krachenhausen stattfindet und hierzu alle Bürger und Bürgerinnen der genannten Ortsteile eingeladen sind.
- e) die Ortstermine mit der Stadtplanerin wie folgt stattfinden:
 – 16.09.2020 in Dinau und Dallackenried
 – 17.09.2020 in Krachenhausen und Mühlschlag
 – 30.09.2020 in Rohrbach und Traidendorf
 – 01.10.2020 in Fischbach, Schirndorf und Eich
 Die Termine beginnen jeweils um 16:00 Uhr.
- f) das traditionelle Tennisturnier für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, sowie ehemalige Mitglieder der verschiedensten politischen Gremien im Landkreis Regensburg bereits zum 35. Mal am 29.08.2020 stattfindet. Veranstaltungsort ist die Tennisanlage des Tennisclubs Neutraubling.
- g) die Kreisverkehrssituation als Gefahrenstelle durch das Verkehrsministerium erkannt wurde. Es wird daher eine Testampelanlage (Anforderungsanlage) aufgestellt.
- h) er mit dem Ersten Bürgermeister Eichenseher der Gemeinde Duggendorf bzgl. der angeregten teilweisen Verlegung des Wochenmarktes nach Kallmünz gesprochen hat, aber dies nicht gewünscht ist, da dies der „Tod“ des Wochenmarktes in Duggendorf wäre.
- i) die Besichtigungstermine für die gemeindlichen Liegenschaften an einem Samstag nach den Ferien im September stattfinden werden. Der genaue Termin wird noch abgesprochen.
- j) in der Gemeinde Duggendorf ein Waldkindergarten ab September 2020 eröffnen wird. Der Standort des Waldkindergartens ist am Weinberg bei Wischenhofen. Die Anmeldungen werden mit dem nächsten Mitteilungsblatt verteilt. Laut Bürgermeister Eichenseher wird mit einem Defizit in Höhe von ca. 20.000,00 € gerechnet.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/ Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Zusätzliche Information des Regina-Kinos:

Achtung! Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen werden weitestgehend nur verbindliche Reservierungen angenommen. Da trotz erhöhten Aufwands der Preis noch stabil gehalten wird und bisher noch keine Preis-anpassung vorgenommen wurde, wird gebeten, die zugesagten Sitzplätze bedingt durch die gültigen Abstandsregelungen zwingend einzuhalten. Beim Betreten des Hauses herrscht die Pflicht zu Mund- und Nasenschutz. Dieser kann am Sitzplatz abgenommen werden. Aus organisatorischen Gründen können auch im kleinen Kinosaal Sitzplätze für den Filmbesuch notwendig werden.

Am 9., 10. und 11. September wird der Film „Das Beste kommt noch“ (117 Min) gezeigt.

Schon seit ihrer Schulzeit sind Arthur Dreyfus (Fabrice Luchini) und César Montesihó (Patrick Bruel) befreundet. Sie sind gemeinsam durch dick und dünn gegangen. Deswegen zögert Arthur dann auch nicht, César seine Karte für die Krankenversicherung in die Hand zu drücken, damit der sich nach einem Unfall im Krankenhaus durchchecken lassen kann. Während der Unfall selbst glimpflich ausgegangen ist, César keine größeren Schäden davongetragen hat, enthüllt die Untersuchung, dass er Lungenkrebs im Endstadium hat. Aufgrund eines Missverständnisses, das durch den Kartentausch verursacht wurde, denken nun aber beide vom jeweils anderen, dass er sterben muss – was die anschließende Abschiedstour ein wenig kompliziert macht ...

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/95 1442 Mobil: 0176/63 06 53 10

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33 95 60 25

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Forster, 0173/63 07 53 0

Herr Iberl, 0173/62 77 97 0

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt ab dem 04.07.2020 wieder jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitag im Monat nachmittags aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Bitte um Beachtung:

Derzeit sind aus Infektionsschutzgründen pro Fahrt nur **6 Passagiere** möglich.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943

**Die Gemeinde Duggendorf verkauft über www.zoll-auktion.de einen Anhänger
mit offenem Kasten von der Firma Paul Auwaerter**



Beschreibung:

Hersteller: Paul Auwaerter
Typ und Ausführung: TT 2,0
Aufbau: Offener Kasten
Erstzulassung: 12.07.1991
TÜV bis 08/2020
Leergewicht: 680 kg
Zulässiges Gesamtgewicht: 2.000 kg
Mit Auflaufbremse F 1252
Mit Tandemachse
Hintere Bordwand als Auffahrrampe
Zugvorrichtung höhenverstellbar F 2048
Maße: Länge 5200 mm, Breite 2050 mm, Höhe 1900 mm

Zustand:

Der Anhänger war regelmäßig für den Bauhof Duggendorf im Einsatz. Der Anhänger wurde ordnungsgemäß gewartet und gepflegt. Er weist die altersbedingten Abnutzungs- und Verschleißspuren auf. Der Anhänger ist aktuell abgemeldet und außer Betrieb gesetzt. Eine Probefahrt ist daher nicht möglich.

Angebotsabgabe:

Der Verkauf erfolgt ab 07.09.2020 über die Plattform www.zoll-auktion.de, da bis Redaktionsschluss am 21.08.2020, des Mitteilungsblattes für September 2020, kein Kaufangebot eingegangen ist.

Bei Interesse können Sie dort sehr gerne mitbieten.

Der Anhänger kann auf Wunsch vorab besichtigt werden. Bitte sprechen Sie dies kurzfristig mit Ersten Bürgermeister Eichenseher unter Tel. 0152/33 95 6025 ab. Für Rückfragen steht Ihnen in der Verwaltung Herr Waldhier unter Tel. 09473/9401-17 gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Duggendorf verkauft über www.zoll-auktion.de einen Kipper mit offenem Kasten von der Firma Martin Reisch



Beschreibung:

Hersteller: Martin Reisch
Typ und Ausführung: RUTDK-6,8
Aufbau: Kipper, offener Kasten
Erstzulassung: 27.06.1990
TÜV bis 10/2020
Leergewicht: 2350 kg
Zulässiges Gesamtgewicht: 6800 kg
Anhängerkupplung: Prüfzeichen = F3000
Höhe mit Aufsatzbordwänden = 2100 mm
800 kg Stützlast
Tandemachse, Achsabstand 995 mm
Geschwindigkeitsschild 80 km/h erforderlich
Maße: Länge 5750 mm, Breite 2250 mm, Höhe 1600 mm

Zustand:

Der Anhänger war regelmäßig für den Bauhof Duggendorf im Einsatz. Der Anhänger wurde ordnungsgemäß gewartet und gepflegt. Er weist die altersbedingten Abnutzungs- und Verschleißspuren auf. Der Anhänger ist aktuell abgemeldet und außer Betrieb gesetzt. Eine Probefahrt ist daher nicht möglich.

Angebotsabgabe:

Der Verkauf erfolgt ab 07.09.2020 über die Plattform www.zoll-auktion.de, da bis Redaktionsschluss am 21.08.2020, des Mitteilungsblattes für September 2020, kein Kaufangebot eingegangen ist.

Bei Interesse können Sie dort sehr gerne mitbieten.

Der Anhänger kann auf Wunsch vorab besichtigt werden. Bitte sprechen Sie dies kurzfristig mit Ersten Bürgermeister Eichenseher unter Tel. 0152/33956025 ab. Für Rückfragen steht Ihnen in der Verwaltung Herr Waldhieser unter Tel. 09473/9401-17 gerne zur Verfügung.

Ortsheimat- und Archivpfleger

Die Gemeinde Duggendorf sucht zur baldigen Übernahme und Betreuung des Gemeindearchives einen Ortsheimat- und Archivpfleger. Wünschenswert für die Aufgabe sind Grundkenntnisse für die geordnete Führung eines kleinen Archives, vor allem aber Interesse an der Geschichte der Gemeinde Duggendorf und der Region. Bei Interesse wenden sie sich bitte an Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher (0152-33956025)

Friedhof Hochdorf

1. Die Koordinierung der Wartungsaufgaben am Hochdorfer Friedhof (Rasenschnitt, Freihalten der Verkehrswege usw.) wird zukünftig durch 2. Bürgermeister Franz Gehr erfolgen. Er wird die Arbeiten in 14-tägigen Treffen abstimmen. Hinweise und Anregungen werden durch ihn entgegengenommen und in die Abstimmungsgespräche mit eingebracht.

2. Aufgrund von anhaltender missbräuchlicher Nutzung bis hin zur Sachbeschädigung ist die Toilette am Hochdorfer Friedhof bis auf weiteres grundsätzlich geschlossen. Selbstverständlich wird sie zu Beisetzungen und Vereinsfesten auch weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Gerne kann auch zu anderen Anlässen auf Anforderung die Toilette geöffnet werden. Bitte wenden sie sich auch dazu an den 2. Bürgermeister Franz Gehr.

Heckenschnitt

Im Laufe dieser Wachstumsperiode haben viele Sträucher und Bäume stark zugelegt. Dadurch sind an vielen Stellen der Gemeinde maßgebliche Einwachsungen in den öffentlichen Raum festzustellen.

Bitte denken sie daran, nach Ablauf der „Vogelschutzperiode“, ab dem 01.10.2020 den Rückschnitt durchzuführen. Dabei ist zwingend auch auf den Lichtraum nach oben zu achten. Kommunale Fahrzeuge wie Feuerwehrautos oder Schneeräumer sind deutlich höher als private Kraftfahrzeuge. Zur sicheren Aufgabenerfüllung ist die uneingeschränkte Nutzung des öffentlichen Raumes in Höhe und Breite erforderlich.

Neben dem Straßenraum gilt das in besonderem Maße auch für Parkplätze. Generell bitte ich auch zu prüfen, inwieweit eventuell auch in privaten Nachbarschaften ein Rückschnitt notwendig sein könnte. Durch das diesjährige starke Wachstum sollte auch im nachbarschaftlichen Miteinander geprüft und besprochen werden inwieweit hier gegenseitig zurückgeschnitten wird. Dies soll kein Appell zum Kahlschlag sein, sondern dazu die Zeit bis zur nächsten „Vogelschutzperiode“ mit Verstand und Augenmaß zu nutzen!

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 21.07.2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2020

• Erneuerung des Leitsystemrechners der Kläranlage Duggendorf, Vergabe des Auftrages

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Erneuerung des Leitsystemrechners der Kläranlage aufgrund der technischen Abhängigkeiten an die Firma Beab in Höhe von 9.430,73 € vergeben wird.

Bauantrag zum Rückbau und Nutzungsänderung von Wohnräumen im Ortsteil Hochdorf im Kellergeschoss, da diese nicht mehr dem Wohnen dienen

Der Gemeinderat Duggendorf berät über den Bauantrag zum Rückbau und Nutzungsänderung von Wohnräumen im Kellergeschoss auf dem Grundstück des Antragstellers, da diese nicht mehr dem Wohnen dienen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragssteller hat im Zuge der Antragstellung erklärt, dass der Rückbau dazu dient, eine steuerliche Erleichterung bei der Grundstückssteuer im Zuge der bevorstehenden Reform zu erzielen.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Der Planbereich befindet sich im Innenbereich von Hochdorf, folglich ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine bauliche Maßnahme im Sinne des § 34 BauGB handelt. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) im Sinne des § 5 BauNVO ausgewiesen. Bei dem Rückbau und der damit verbundenen Nutzungsänderung handelt es sich um die gegensätzliche Maßnahme welche von Antragsteller im Jahr 2009 zur Schaffung des besagten Wohnraums im Kellergeschoß beantragt und mit Bescheid des LRA Rgbg genehmigt wurde. Die erneute Nutzungsänderung im besagten Gebiet ist nach den Bestimmungen der BauNVO zulässig und steht nach Meinung der Verwaltung den Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegen und wäre somit aus gemeindlicher Sicht zustimmungsfähig. Die abschließende baurechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Regensburg.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Rückbau und Nutzungsänderung von Wohnräumen im Kellergeschoss zu erteilen.

Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses im Außenbereich mittels Anbau in Duggendorf

Der Antrag auf Vorbescheid wurde bereits in der vergangenen Sitzung als Bauvoranfrage behandelt. Bei der aktuell vorgelegten Planung ist kein Rückbau und Neubau geplant, sondern an das bestehende Gebäude soll ein zweigeschossiger Anbau erfolgen. Dabei tendiert die Verwaltung zur Meinung, dass durch die relativ kleine Anbindung an das Bestandsgebäude hier baurechtlich eher von einem eigenständigen Gebäude auszugehen ist. Damit würde der bestehende Baukörper nicht erweitert, sondern um ein weiteres Gebäude ergänzt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf berät über die Bauvoranfrage des Antragstellers zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses im Außenbereich mittels Anbau.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich deutlich außerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen des Hauptortes der Gemeinde Duggendorf, es handelt sich somit um ein Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist derzeit nicht ersichtlich. Das Vorhaben könnte jedoch im Einzelfall im Sinne § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig sein.

Zulassung im Einzelfall:

Nach den Vorgaben des § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall dann zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Erschließung gesichert:

Das bestehende Grundstück ist an die örtlichen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen. Verkehrstechnisch ist das Gebiet über eine private Straße erschlossen, welche nicht ausgebaut ist (Schotterstraße). Die Verwaltung ist hier der Meinung, dass die Erschließung der Anlage durch den Altbestand gewährleistet ist.

Beeinträchtigung öffentlicher Belange:

Eine Beeinträchtigung von öffentlichen Belangen liegt gem. § 35 Abs. 3 BauGB insbesondere unter anderem dann vor, wenn das Vorhaben den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, den Darstellungen des Landschaftsplanes oder sonstigen Plans widerspricht sowie die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan § 35 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 BauGB:

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Grundstück befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Beiden Planausweisungen stehen einer Wohnbebauung grundsätzlich entgegen. Auf dem betroffenen Grundstück befindet sich jedoch bereits ein älteres Wohnhaus, dessen Errichtung keiner Privilegierung zugrunde liegt. Dies hat zur Folge, dass die beabsichtigte Maßnahme den Planungswillen grundsätzlich nicht entgegenstehen muss. Hierbei ist das Ausmaß der weiteren Bebauung jedoch zu berücksichtigen. Die Verwaltung ist hier der Meinung, dass das Vorhaben diesbezüglich nicht den Planungsabsichten der Gemeinde entgegensteht und damit genehmigungsfähig wäre.

Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung:

Den Begriff der Splittersiedlung ist bezeichnet eine zusammenhanglose oder aus anderen Gründen unorganische Streubebauung. Die Frage ist, ob diese Anlage als Splittersiedlung zu werten ist. Bereits die *erste Errichtung eines Wohngebäudes* im Außenbereich kann den Vorgang der Zersiedelung einleiten (*unerwünschte Vorbildwirkung*) und damit die Befürchtung begründen, dass eine Splittersiedlung entstehen wird (BVerwG Beschl. v. 8.4.2014 – 4 B 5/14, ZfBR 2014, 494; dass. Urte. v. 26.5.1967 – IV C 25/66, BVerwGE 27, 137; vgl. auch BVerwG Beschl. v. 24.2.1994 – 4 B 15/94, ZfBR 1994, 151 zur Nutzung einer früheren Pumpenwärterwohnung für allgemeine Wohnzwecke; Peine LKV 2014, 97 ff. zur Zulässigkeit von Biogasanlagen). Aufgrund der deslozierten Lage ist der Altbestand somit als eine Splittersiedlung einzustufen. Diese wurde jedoch als Einzelfall und in Form einer Ausnahme genehmigt. Nach heutiger Rechtslage wäre es höchst fraglich, ob diese Anlage nochmals genehmigt werden würde.

Die Erweiterung einer Splittersiedlung ist die räumliche Ausdehnung des bisher in Anspruch genommenen Bereichs (OVG Hamburg Urte. v. 3.12.2018 – 2 Bf 161/

15, BauR, 2019, 619 zu einem Vorhaben zwischen einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und einer vorhandenen Splittersiedlung).

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus für das Wohnen an das bestehende Wohngebäude. Ein Anbau an ein bestehendes Gebäude ist als selbständiges Gebäude zu betrachten, wenn er mit dem Altgebäude baulich nicht verschachtelt ist. Die Frage der baulichen Verschachtelung wird in erster Linie nach der eigenen Standfestigkeit des Anbaus aufgrund eigener Fundamentierung und Ausstattung mit eigenen, tragenden Mauern beurteilt. Das bestehende Wohngebäude besitzt ca. eine Grundfläche von 63 m². Der geplante Anbau soll baulich mit dem Altbestand über eine kleine lichte bauliche Verbindung verbunden werden. Der Neubau soll hierbei mit zwei Vollgeschoßen zum Wohnen mit einer Grundfläche von 74,67 m² errichtet werden. Weiterhin ist es beabsichtigt den Anbau weitgehend autark (eigener Zugang, eigenständige Befeuerungsanlage etc.) vom Altbestand zu errichten. Der Altbau und der Neubau teilen sich hierbei keine Bausubstanz (Wand, Dach oder Bodenplatte, Feuerungsanlage). Es wird lediglich beschrieben, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen vom Altbestand an den Neubau abgezweigt werden sollen. Mangels einer maßgeblichen Abhängigkeit und Verbindung ist es äußerst fraglich, ob der geplante Anbau als bauliche Erweiterung des Altbaus oder nicht doch eher als eigenständiges Gebäude zu werten ist. Die Verwaltung ist hierbei der Meinung, dass es sich um ein eigenständiges Gebäude handelt und **nicht** um eine bauliche Erweiterung des Altbaus und folglich um eine Erweiterung der bestehenden Splittersiedlung.

Nach Meinung der Verwaltung wäre eine Ersatzbebauung für den Altbestand, eine Sanierung mit Umbau des Altbestandes, als auch ein tatsächlicher klassischer räumlich untergeordneter Anbau an das Bestandsgebäude städtebaulich in diesem Fall am besten vertretbar und ließe sich mit den Planungsabsichten der Gemeinde am ehesten vereinen. Die Schaffung einer weiteren baulichen Anlage hingegen könnte zur Förderung einer weiteren unorganischen Entwicklung führen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat Duggendorf sich bezüglich einer möglichen Erweiterung der bestehenden Splittersiedlung grundsätzlich Gedanken zu machen und zu prüfen, ob dies mit dem weiteren Planungswillen der Gemeinde vereinbar ist.

Die abschließende baurechtliche Prüfung und Genehmigung der derzeit geplanten Anlage, insbesondere die Abstandsflächen zwischen dem Altbau und dem Neubau sowie die Belange des Brandschutzes werden durch die untere Bauaufsichtsbehörde durchgeführt.

Da es sich um einen sensiblen Bereich handelt, wird seitens eines Gemeinderatsmitgliedes vorgeschlagen, ggf. einen Vor-Ort-Termin abzuhalten. Die Thematik bzgl. der Zufahrt zu dem Grundstück ist auch zu überdenken.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Bauantrag zum Neubau eines Funkturmes seitens der Firma DFMG Deutsche Funkturm GmbH in Wischenhofen

Die Nachbarbeteiligung ist aktuell abgeschlossen. Die Stellungnahme der Telekom zu der Bauweise für die Technik steht jedoch noch aus. Hier wurde durch Ersten

Bürgermeister Eichenseher bereits zweimal darauf hingewiesen, dass die geplante Outdoor-Technik aus optischen Gründen und der Lage nahe einer Wochenendhausssiedlung nicht umgesetzt werden kann. Die Ausführung sollte in jedem Fall mit einem Versorgungshäuschen mit Holzfassade erfolgen. Die Rückmeldung der Telekom zu diesem Punkt steht noch aus.

Der Gemeinderat Duggendorf berät über den Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH (handelt im Auftrag und Rechnung der dt. Telekom AG) zum Neubau eines Funkturmes mit einer Gesamthöhe von 60,25 Metern inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlage (für das Mobilfunknetz) in Wischenhofen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben überschreitet mit einer Gesamthöhe von 46 Metern die zulässig maximale Höhe für ein genehmigungsfreies Vorhaben im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 BayBO deutlich und ist somit nicht mehr verfahrensfrei.

Der Bau eines Funkmastes stellt die Errichtung einer baulichen Anlage im Sinne des § 29 Abs. 1 Alt. 1 BauGB dar, womit die Vorschriften der §§ 30 bis 37 BauGB zur Anwendung kommen. Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Es befindet sich nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich). Das Vorhaben befindet sich deutlich im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB. In diesem Fall könnte es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handeln, welche der öffentlichen Versorgung von Telekommunikationsdienstleistungen dient. Durch die geplante Anlage soll das Mobilfunknetz sowie der Datenfunk in der Region weiter ausgebaut werden. Das Vorhaben gilt somit als privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Ein solches Vorhaben ist jedoch nur soweit zulässig als öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Im § 35 Abs. 3 BauGB werden Beispiele aufgezählt, was man unter öffentlichen Belangen versteht. In diesem Fall ist festzustellen, dass das Vorhaben öffentlichen Belangen im Sinne § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB (im Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes) und des § 36 Abs. 3 Nr. 5 (Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihrem Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet) entgegensteht.

In diesem Fall muss jedoch dahingehend differenziert werden, dass ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Wie bereits zuvor genannt, führt der § 35 Abs. 3 Beispiele für öffentliche Belange auf. Bei den sonstigen Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB dürfen öffentliche Belange nicht nur – wie in den Fällen der privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB – nicht entgegenstehen. Sie dürfen durch das Vorhaben gar nicht beeinträchtigt werden. Dies hat zur Folge, dass Vorhaben nach Abs. 1 bei einer Beeinträchtigung öffentlicher Belange – anders als bei den Vorhaben nach Abs. 2 – nicht per se unzulässig sind, sondern eher als bevorzugt zu betrachten sind. In diesem Fall muss zuerst einmal festgestellt werden, ob das bean-

tragte Vorhaben öffentlichen Belangen entgegensteht oder diese nur beeinträchtigt. Wenn lediglich eine Beeinträchtigung vorliegt, ist eine Abwägung zwischen den Interessen bezüglich der Umsetzung des Vorhabens und der negativen Berührung von öffentlichen Belangen durchzuführen. Einer befürwortenden Abwägung ist dort eine Grenze gesetzt, wo die zu erwartenden Nachteile nur noch durch sonstige Vorteile aufgerechnet werden könnten. Eine planerische Konfliktbewältigung im Sinne einer Kompensation, also eine Saldierung von Vor- und Nachteilen, käme im Ergebnis einer gestaltenden Abwägung gleich. Diese ist kennzeichnend für die Bauleitplanung und dem dortigen Abwägungsprozess zur Überwindung von Hindernissen aus Einwendungen und Hinweisen aus dem Beteiligungsverfahren. Bei Entscheidungen nach § 35 ist dies jedoch nicht erlaubt (BVerwG Urt. v. 16.2.1973 – IV C 61/70, BVerwGE 42, 8 (14 ff.)). Die bei der Feststellung, ob öffentliche Belange einem Vorhaben entgegenstehen (Abs. 1) oder durch dieses beeinträchtigt werden (Abs. 2), vorzunehmende Abwägung hat vielmehr allein zum Gegenstand, ob überhaupt ein öffentlicher Belang betroffen ist (sog. „nachvollziehende Abwägung“, mit der ein gerichtlich uneingeschränkt überprüfbarer Vorgang der Rechtsanwendung gemeint ist, der eine auf den Einzelfall ausgerichtete Gewichtsbestimmung verlangt, vgl. BVerwG Urt. v. 26.6.2014 – 4 B 47/13, ZfBR 2014, 773 (774); dass. Urt. v. 19.7.2001 – 4 C 4.00, BVerwGE 115, 17 (24); Urt. v. 27.6.2013 – 4 C 1/12, BVerwGE 147, 118 Rn. 6.). Dies kann unterschiedlich zu bewerten sein, je nachdem ob es um ein privilegiertes oder um ein sonstiges Vorhaben geht (insbesondere zum Flächennutzungsplan).

Widerspruch zum Flächennutzungsplan:

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Duggendorf als Fläche für Landwirtschaft und für Wald ausgewiesen. Im Detail wurden Flächen als Waldfläche mit besonderer Bedeutung (gem. Wald funktionsplan) als Waldfläche für Erholung, Intensitätsstufe II ausgewiesen. In Hinblick auf Größe, Umfang und Zweck der Versorgung des Gebietes ist nach Meinung der Verwaltung festzustellen, dass das Vorhaben dem großen Zweck des ausgewiesenen Bereiches als Wald für Erholung nicht entgegensteht. Die Anlage wird nach Meinung der Verwaltung nicht dafür sorgen, dass der Planungswille der Gemeinde diesbezüglich untergeht. Hinsichtlich einer Beeinträchtigung kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass eine solche zwar grundsätzlich vorliegt, dies jedoch keine solche Gewichtung aufweist, welche einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB übergeordnet werden kann.

Widerspruch zum Landschaftsschutzgebiet:

Dies bezüglich kommt die Verwaltung zum selben Ergebnis als beim Widerspruch zum Flächennutzungsplan. Die Entscheidung hierüber obliegt jedoch dem Landkreis Regensburg.

Hinweis zu baulichen Gestaltung:

Die geplante Anlage soll in Outdoor-Technik errichtet werden. Diese Art der baulichen Ausführung führt nach Meinung der Verwaltung dazu, dass dies zu einer erhöhten Beeinträchtigung öffentlicher Belange in Bezug auf den Widerspruch der Darstellungen im Flächennutzungsplan und den dahinterstehenden Planungsabsichten der

Gemeinde Duggendorf kommt. Um eine bessere Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Planungsabsichten der Gemeinde Duggendorf zu dem durch den Planbereich als Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung in der Intensitätsstufe II zu gewährleisten, wird seitens der Verwaltung empfohlen das Vorhaben nicht in einer Outdoor-Technik zu errichten, sondern in einer weniger industriellen bzw. urbaneren Bauart auszuführen, z.B. in Form einer baulichen Anlage aus Holz, welche sich unauffälliger in die natürliche Umgebung einfügt.

Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung sowie die Genehmigung des Vorhabens obliegen der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass zwischen dem Mobilfunkmasten und dem nahegelegensten Anlieger ein Abstand von ca. 80 m vorhanden ist. Erster Bürgermeister Eichenseher nennt Vergleichsbeispiele aus anderen Gemeinden. Der Abstand beträgt in den meisten Fällen auch nur ca. 80 m.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass das Vorhaben nicht in Outdoor-Technik realisiert wird, sondern in einer Form durchzuführen ist, welche sich unauffällig in die natürliche Umgebung des Planbereichs einfügt. Die genauen Festsetzungen soll die Untere Bauaufsichtsbehörde zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde treffen.

Aufstellung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „ehemaliges BayWa Gelände“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Beratzhausen;

Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt das ehemalige BayWa Gelände einer Wohnnutzung zuzuführen. Hierzu wird der Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „ehemaliges BayWa Gelände“ mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a BauGB. Im Zuge dessen werden die Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, soweit erforderlich.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und im wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Planungsumfang:

Der vorgelegte Entwurf zum Bebauungsplan umfasst einen Planbereich von weniger als 20.000 m². Eine Aufgliederung der einzelnen Flächen ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen. Es ist beabsichtigt, den Altbestand vollständig abzubauen und fünf Einzelhäuser in offener Bauweise mit höchstens drei Vollgeschossen sowie ein Parkhaus zu errichten.

Entwässerung:

Seitens des Entwurfes sind keinerlei Auflagen hinsichtlich der Entwässerung festgehalten. Es sind lediglich allgemeine Hinweise enthalten z.B. „Vor wild abfließenden

Oberflächenwasser können eigenverantwortliche Schutzmaßnahmen getroffen werden“ oder „Der Oberflächenwasserabfluss darf nicht zum Nachteil von Ober- oder Unterliegern beeinflusst werden. Insbesondere dürfen keine Geländeänderungen (Auffüllungen, Aufkantungungen etc.) durchgeführt werden, die wild abfließendes Wasser aufstauen oder schädlich ablenken können. Anderweitige Festsetzungen, Hinweise oder Regelungen sind derzeit nicht ersichtlich.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zu erheben.

Waldkindergarten in der Gemeinde Duggendorf; Vergabe der Trägerschaft und weiteres Vorgehen

Nach einem Ortstermin mit der Referatsleiterin „Am Weinberg“ beim Ortsteil Wischenhofen ist dieser Standort als Favorit aus den Sondierungen hervorgegangen. Seitens des Landratsamtes Regensburg wurde ein klares Signal gegeben, dass nur für diesen Ort positive Stellungnahmen bei den notwendigen Bauanträgen für den Waldkindergarten zu erwarten sind.

Im Nachgang zu diesem Termin wurde Kontakt mit dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Regensburg, aufgenommen. Auch die Diakonie Regensburg wurde bzgl. des aktuellen Standes zur Trägerschaft angefragt. Seitens der Diakonie Regensburg erfolgte, aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der damit verbundenen zusätzlichen Mehrarbeit und Entwicklungsrisiken, inzwischen eine Absage. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Regensburg, zeigt als möglicher Träger Interesse am Waldkindergarten in Duggendorf.

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Regensburg hat hierzu eine Kalkulation sowie eine Defizitvereinbarung für den Waldkindergarten übermittelt. Der Gemeindeanteil beträgt 80%. Der Anteil des Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Regensburg, beträgt 20%.

Es wird angefragt, wie hoch das Defizit beim Kindergarten in Duggendorf ist. Bei einer geringeren Anzahl von Kindern ist das Defizit höher. Allerdings wird erwartet, dass der Waldkindergarten in den nächsten 1–2 Jahren gefüllt sein wird, da in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, aber auch im Umkreis Nachfrage und Bedarf für Kindergartenplätze vorhanden ist. Aktuell sind bereits vier Zusagen erfolgt. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Regensburg, würde auch mit nur drei Kindern den Waldkindergarten führen. Da der Bedarf in der Gemeinde Duggendorf vorhanden ist und der Kindergarten Duggendorf aufgrund von Inklusionskinder nicht überfüllt werden kann, sollte die Möglichkeit genutzt werden.

Zur aktuellen Corona-Lage wird mitgeteilt, dass laut Bayerischen Roten Kreuz ein Waldkindergarten weniger betroffen ist als ein Kindergarten bzw. die Hygienemaßnahme besser umgesetzt werden können. Dadurch, dass sich die Kinder im Freien aufhalten, können z.B. Mindestabstände besser eingehalten werden, als in einem Gebäude.

Es wird angefragt, was mit dem Standort beim „Brunnenstich“ sei. Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass dieser Standort durch den Eigentümer abgesagt wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied nennt ausgebildete Waldpädagogen, welche für den Waldkindergarten Duggendorf interessant sein könnten.

Da bereits Bewerbungen bzw. Interessenten für den Waldkindergarten vorliegen, muss das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Regensburg, keine gesonderten Stellenausschreibungen veröffentlichen. Hier wird angemerkt, dass, falls doch noch Stellenausschreibungen notwendig sind, diese auch im Mitteilungsblatt bzw. in der ortsüblichen Presse veröffentlicht werden sollen.

Erster Bürgermeister Eichenseher zeigt anhand eines Orthophotos die geplante An- und Abfahrt zum Waldkindergarten. Eine Einbahnregelung wird vorgeschlagen. Von der Staatsstraße, außerhalb von Wischenhofen, kommend soll um das Grundstück gefahren und im Ortsteil Wischenhofen wieder abgefahren werden. Die eine Straße ist geschottert. Hier werden Bedenken bzgl. des Winterdienstes geäußert. Räumen und Splitten der Straße wird nicht ausreichen. Zudem soll die Widmung der Straße von der Verwaltung geprüft werden.

Bei hohem Verkehrsaufkommen kann diese Einbahnregelung im Ortsteil Wischenhofen zu Beeinträchtigungen der Anwohner kommen. Daher wird vorgeschlagen, doch einen Begegnungsverkehr zuzulassen und ggf. eine Wendemöglichkeit oder Buchten zu errichten, damit die Fahrzeuge bei Gegenverkehr ausweichen können. So würden die Fahrzeuge nicht mehr durch Wischenhofen fahren.

Aufgrund der vorhandenen Straßengegebenheiten wird vorgeschlagen, einen Treffpunkt, z.B. beim Spielplatz auszuweisen und von dort aus zu Fuß zum Waldkindergarten zu gehen. Allerdings wird hier zu bedenken gegeben, dass bei hohem Verkehrsaufkommen dort die Straßen zugeparkt werden und es auch zu Beeinträchtigungen der Anwohner kommen wird.

Es wird festgehalten, die An- und Abfahrt-Situation zum Waldkindergarten Duggendorf abzuwarten um Erfahrungen zu sammeln und ggf. Änderungen, wie die Zulassung des Begegnungsverkehrs, Errichtung von Buchten oder z.B. einen Treffpunkt zum Parken, zu veranlassen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Regensburg, als Träger auszuwählen und eine entsprechende Defizitbetriebsvereinbarung, mit einem Gemeindeanteil von 80 % und einem Anteil von 20% des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Regensburg, abzuschließen.

Aufstellung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „Zehentberg V – 2. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Markt Beratzhausen hat im Rahmen einer Überprüfung seiner Kapazitäten für die Kinderbetreuung festgestellt, dass durch die Ausweisung von neuen Baugebieten und der damit verbundene Zuzug junger Familien die Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen erforderlich ist. Im Folge dessen beabsichtigt der Markt Beratzhausen den bestehenden Kindergarten St. Nikolaus zu erweitern. Dies macht eine Änderung der Bebauungsplanes „Zehentberg V – 1. Änderung“ notwendig. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 13 BauGB. Im Zuge dessen werden die Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, soweit erforderlich.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine

Nachbargemeinde und im wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Meinung der Verwaltung hat die Änderung des Bebauungsplanes keine negativen Auswirkungen auf die Planungsabsichten der Gemeinde Duggendorf. Es wird empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen und keine Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zu erheben.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) am 18.08.2020 um 19.30 Uhr die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich im Gemeindezentrum Duggendorf stattfindet.
- b) das neue Feuerwehrfahrzeug der FF Duggendorf abgeholt wurde. Durch die Senkung der Mehrwertsteuer konnten ca. 8.500,00 € eingespart werden.
- c) die Überbelegung der Kinderkrippe schriftlich genehmigt wurde. Beim Start ab 01.09.2020 sind es 13 Krippenplätze. Mit den bereits angemeldeten Nachrückern sind es 14 Kinderkrippenplätze von 01.01.2021–31.08.2021.
- d) vergangen Freitag ein Termin zusammen mit Herrn Peter Aumer und dem stellv. Leiter des Straßenbauamtes und dem zuständigen Sachbearbeiter, bzgl. der Staatstraße zwischen Wischenhofen und Brunn stattgefunden hat. Es wurde angefragt, was der Grund für die Verzögerung ist. Es hat sich eine notwendige Umschichtung wegen einer Autobahnbrücke südlich von Regensburg ergeben. Aufgrund von geänderten Vorschriften müssen auf kompletter Strecke Bohrungen durchgeführt werden. Diese sollen dieses Jahr noch erfolgen. Ebenfalls müssen aufgrund geänderten Vorschriften die Flora und Fauna ein Jahr beobachtet werden. Voraussichtlicher Beginn hierfür ist September / Oktober 2020, d. h. vor September / Oktober 2021 ist kein Gutachten erstellt. Erster Bürgermeister Eichenseher wird jedoch noch das Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde suchen. Durch die Änderungen wird der Radweg in alle Untersuchungen und Planungen mit aufgenommen. Dieser wird bis Wischenhofen errichtet. Die Maßnahme wird nach Fertigstellung der Maßnahmen in Riekofen umgesetzt werden.

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 18.08.2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.06.2020

Folgender Beschluss wird bekanntgegeben:

- **Erwerb und Ausbau eines Schaustellerwagens für den Waldkindergarten; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach ausgiebiger Diskussion im Gemeinderat wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dem Erwerb des Schaustellerwagens in Höhe von 11.000 Euro zuzustimmen, ebenfalls dem Ausbau des Wagens durch die Firma Frost zum Preis von 16.570,00 Euro.

Antrag auf Verlängerung einer erteilten Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Wohnhäusern im Ortsteil Wischenhofen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ursprüngliche Bauvoranfrage beinhaltet die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern (EFH) im Außenbereich. Es wurde bereits ein konkreter Bauantrag zur Errichtung eines EFH gestellt, für welchen bereits das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB erteilt wurde.

Für das zweite Grundstück wurde noch kein Bauantrag gestellt. Der derzeit bestehende und genehmigte Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) würde Ende September 2020 erlöschen, soweit dieser nicht verlängert wird.

Der Antragsteller begehrt nun die Verlängerung dieser genehmigten Bauvoranfrage. Das ursprüngliche Einvernehmen seitens des Gemeinderates Duggendorf, im Sinne des § 36 BauGB, wurde in der Sitzung vom 01.08.2017 mit den nachfolgenden Auflagen erteilt:

- Mit Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist kein Anspruch auf Ausbau des erschließenden Weges verbunden.
- Sollte vom Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab eine Sondervereinbarung zur Herstellung des Grundstücksanschlusses an die Wasserversorgungsanlage gefordert werden, kann die gesicherte Erschließung nur nach Abschluss dieser Vereinbarung als gesichert betrachtet werden.
- Die Prüfung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung bleibt dem späteren Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Die Verwaltung verweist darauf, dass die Gemeinde grundsätzlich an ihr bereits erteiltes gemeindliches Einvernehmen gebunden ist, soweit keine neuerlichen Erkenntnisse oder Planungsvorhaben bestehen, welche dazu führen, dass die Verlängerung dieser Genehmigung dem Planungswillen der Gemeinde Duggendorf entgegensteht.

Nach Prüfung des Sachverhaltes kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass dies nicht der Fall ist und keinerlei rechtliche Bedenken gegen die Verlängerung der gegenständlichen Bauvoranfrage ersichtlich sind. Die abschließende baurechtliche Beurteilung und Entscheidung obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Gemeinderat Duggendorf erteilt dem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Wertstoffhof Duggendorf – Vorstellung der abgestimmten Planung und Abstimmung des weiteren Vorgehens

Erster Bürgermeister Eichenseher trägt vor, dass bei einem gemeinsamen Ortstermin am Donnerstag, 06.08.2020, in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Kehler und dem Sachbearbeiter für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Regensburg, die Planung für die Wertstoffhoferweiterung finalisiert wurden. Die aktuelle Planung wird vorgestellt. Die nächsten Schritte wären nun die Erstellung eines Bauplanes (anhand derzeitiger Rohentwürfe) zu be-

auftragen und diesen beim Landratsamt Regensburg einzureichen. Ein Baubeginn in diesem Jahr wäre seitens der Abfallwirtschaft durchaus noch vorstellbar.

Um dies jedoch zeitlich sicherstellen zu können wäre es erforderlich, dass der Erste Bürgermeister im Zuge der Bauantragstellung seitens des Gemeinderates dazu ermächtigt wird, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in eigener Zuständigkeit zu erteilen, soweit die ausgefertigten Pläne den jetzigen Vorentwürfen im Wesentlichen entsprechen. Die zur Bauantragstellung fertiggestellten Planunterlagen sollen dem Gemeinderat im Nachgang zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Kosten für die Maßnahme werden vom Landkreis Regensburg getragen, es entstehen keine Kosten für die Gemeinde Duggendorf.

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Thomas Eichenseher die Erstellung der Bau- und Planunterlagen zu beauftragen und in Folge dessen das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB für das geplante Vorhaben zu erteilen. Die Planunterlagen sind im Nachgang dem Gemeinderat Duggendorf zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anforderungen aus der Flächensparoffensive des Freistaates Bayern und Auswirkungen auf die Gemeinde Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher trägt vor, dass nach einem ersten Gespräch mit der Regierung der Oberpfalz zum Thema Flächensparoffensive, Erkenntnisse zum Vorschein kommen, nach welchen für die Gemeinde Duggendorf eine kritische Situation hinsichtlich der weiteren Baulandentwicklung vorliegen könnte.

Nach einer ersten Betrachtung sind in der Gemeinde derzeit bis zu 110 Baulücken/Wohneinheiten existent. Diese Anzahl an Baulücken/Wohneinheiten stellt eine Größenordnung von Leerständen dar, welche die Ausweisung von neuen Baulandflächen hinsichtlich des Bedarfsnachweises nach dem Landesentwicklungsplan Bayern schwierig gestalten könnte.

Die Ausweisung des allgemeinen Wohnbaugebietes „Hochdorf – Süd“ im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 13b BauGB ist von diesem Umstand unmittelbar betroffen. Die Baugebiete „Wischenhofen – Nord“ und „Neuhof – Mitte“ sind in Betracht dessen, hinsichtlich einer kurz oder mittelfristigen Ausweisung, als unwahrscheinlich einzustufen.

Seitens der Verwaltung wurde eine Stellungnahme hinsichtlich eines möglichen Maßnahmenkataloges zur Bedarfsbegründung erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt.

Der Gemeinderat Duggendorf berät über das Vorgetragene und nimmt den Sachverhalt zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Sitzung des Gemeinderates für den 15.09.2020 geplant ist.
- b) die Planunterlagen für den Waldkindergarten vorliegen und stellt diese vor.

c) das Geschwindigkeitsmessgerät in Judenberg im Bereich der Begrenzung auf 30 km/h aufgestellt war. Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen hat folgendes ergeben:

Insgesamt wurden 9028 Fahrzeuge im Zeitraum vom 20.01.2020 bis 02.03.2020 erfasst.

Hierbei konnte ermittelt werden das 80 % der gemessenen Fahrzeuge die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h überschritten haben.

Die geringste gemessene Geschwindigkeit eines Fahrzeuges betrug 4 km/h.

Die durchschnittlich gemessene Geschwindigkeit der Fahrzeuge betrug 56 km/h.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit eines Fahrzeuges betrug 147 km/h.

d) der Abmarkungsbescheid vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, vom 04.08.2020 zur Abmarkung der Fl.-Nr. 370, Gemarkung Duggendorf, vorliegt. Er stellt hierbei fest, dass sich im Zuge der Vermessung eine Mehrung der Fläche von 100 auf 121 m² ergeben hat.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30 bis 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst.

Sitzungstermine 2020

Dienstag: 22.09.2020 Dienstag: 13.10.2020

Dienstag: 10.11.2020 Dienstag: 08.12.2020

Termine gelten vorbehaltlich späterer Änderungen.

Bitte um Beachtung:

An den oben genannten Sitzungsterminen findet keine Bürgermeistersprechstunde statt. Bitte beachten Sie zudem die gemeindlichen Aushänge in den Amtsschaukästen und Hinweise in der Presse.

Info für Vereine und Bürger der Gemeinde Holzheim a. Forst

Nutzung des Schulgartens für Feierlichkeiten – unabhängig von der Corona-Pandemie – derzeit leider nicht möglich

Am 3. September 2020 startet die übergangsweise Kinderbetreuung im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst. Für das provisorische Kinderhaus sind die Flächen im Außenbereich des Gemeindezentrums (Schulgarten) abgesperrt. Sollten Feierlichkeiten geplant sein, können die Vereine sich gerne an mich wenden um eine Lösung bzw. einen anderen Standort für die Veranstaltung zu finden.

gez. Andreas Beer, Erster Bürgermeister

Abnahme/Segnung des provisorischen Kindergartens im Gemeindezentrum

Die Abnahme des provisorischen Kindergartens durch das Jugendamt Frau Kaiser und dem BRK Frau Weißenseel sowie die anschließende Segnung durch Herrn

Pfarrer Andreas Giehrl, fand am Donnerstag, 20.08.20 statt.



Ein herzliches Vergelt's Gott

Im Namen der Gemeinde Holzheim a. Forst bedanke ich mich recht herzlich bei den Mitarbeitern der Bauhöfe der Gemeinde Holzheim a. Forst und des Marktes Kallmünz, den Mitarbeitern der Verwaltung sowie bei den ehrenamtlichen Helfern der Kallmünzer Feuerwehren für den Aufbau und Transport der Möbel für unser provisorisches Kinderhaus im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst!

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei meinen Bürgermeisterkollegen Ulrich Brey und Thomas Eichenseher für die gute Zusammenarbeit und den reibungslosen Ablauf.
gez. Andreas Beer, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatsitzung Holzheim a. Forst vom 11.08.2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.06.2020 und 02.07.2020

Nichtöffentliche Sitzung vom 23.06.2020

• ASV Holzheim a. Forst e.V.;

Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages;

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass der Pachtvertrag mit dem ASV Holzheim bis zum 31.03.2046 verlängert wird.

Nichtöffentliche Sitzung vom 02.07.2020

• Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Holzheim a. Forst und dem Bay. Roten Kreuz, Kreisverband Regensburg

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt den vorgelesenen und erläuterten Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Holzheim a. Forst und dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Regensburg, mit den o.g. Änderungen.

Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschoßes und Anbau von zwei Gauben am bestehenden Wohnhaus in Holzheim am Forst

Der Gemeinderat Holzheim am Forst berät über den Bauantrag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der nun beantragte Ausbau des Dachgeschoßes war bereits im Zuge der Errichtung des Wohnhauses vorgesehen. Diese Maßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt.

Aufgrund des Umstandes, dass der Bauantrag samt Genehmigung aus dem Jahre 1997 stammt, gelten alle darin erteilten genehmigungspflichtigen Maßnahmen welche bisher nicht umgesetzt wurden, bezüglich einer Genehmigung im Sinne des Art. 69 Abs. 1 BayBO als verjährt. Anderweitige Erkenntnisse liegen nicht vor. Eine Verfahrensfreiheit im Sinne des Art. 57 BayBO für einen Ausbau des Dachgeschosses ist seitens der zuvor genannten Norm nicht existent.

Der vollständige Ausbau eines Dachgeschoßes ist nach jetziger Gesetzeslage nach wie vor genehmigungspflichtig, die beabsichtigte Novelle der BayBO und einer darin enthaltenen Änderung diesbezüglich wurde noch nicht verabschiedet und in Kraft gesetzt. Der Ausbau des Dach-

geschoßes bedarf somit einer erneuten Baugenehmigung im Sinne des Art. 55 Abs. 1 BayBO.

Der Anbau einer Dachgaube ist gem. Art. 57 Abs. 2 Nr. 4 BayBO verfahrensfrei und bedarf somit grundsätzlich erstmal keiner Baugenehmigung. Aufgrund des Umstandes, dass die Errichtung der Dachgauben jedoch im Zuge des Ausbaus des Dachgeschoßes erfolgt und dieser Ausbau wie bereits zuvor erörtert, genehmigungspflichtig ist, bedürfen die Dachgauben ebenfalls einer Baugenehmigung, da diese durch Ihre Verbundenheit mit der geplanten Ausbaumaßnahme sich ein und dasselbe Schicksal teilen. Mithin benötigt die Errichtung der zwei beantragten Dachgauben ebenfalls eine Baugenehmigung im Sinne des Art. 55 Abs. 1 BayBO.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich im Hauptort Holzheim am Forst. Der Planbereich ist dem Innenbereich des Hauptortes Holzheim am Forst zuzuordnen, folglich ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine bauliche Maßnahme im Sinne des § 34 BauGB handelt. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) im Sinne des § 5 BauNVO ausgewiesen. Ein Vorhaben im Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bis auf die Erhöhung der Wohnfläche und ggf. Schaffung einer zweiten Wohneinheit beinhaltet das Vorhaben keinerlei Maßnahmen, welche eine veränderte Auswirkung hinsichtlich des Gebots des Einfügens in die nähere bauliche Umgebung im Sinne des § 34 Abs. 1 i. v. m. § 9 BauGB zur Folge hätte. Bezüglich Erhöhung des Wohnraumes und ggf. der Schaffung einer zweiten Wohneinheit fügt sich das Vorhaben nach Meinung der Verwaltung in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das Vorhaben den Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim entgegensteht. Das Abstandsflächenrecht im Sinne Art. 6 BayBO bleibt durch das geplante Vorhaben unberührt.

Nach Meinung der Verwaltung ist das Vorhaben aus Sicht der Gemeinde genehmigungsfähig. Die abschließende baurechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Regensburg.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau des Dachgeschoßes eine Erhöhung der Wohnbaufläche darstellt, was eine erneute Beitragspflicht hinsichtlich der Entwässerungsanlage der Gemeinde Holzheim am Forst, als auch zur Wasserversorgung auslöst (soweit diese vorsorglich nicht bereits durch den Grundstückseigentümer entrichtet wurde).

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abwasserbeseitigung Holzheim a. Forst/Gebührenkalkulation und Globalberechnung;

Ermittlung der Grundstücks- und Geschossflächen – erneute Beratung

Hierzu übergibt Herr Erster Bürgermeister Beer das Wort an Herrn Hübl von der Verwaltung, welcher die bereits vorliegenden Beschlussvorlagen dem Gemeinderat näher erläutert.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das vorliegende Angebot der Firma Kommunalberatung + Vermessung Bieramperl & Mühlbauer, zu einem Betrag in Höhe von 24.360,00 € für die Aufmessung von ca. 400 Wohngebäuden zu vergeben. Bevor diese Aufmessungen stattfinden, werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holzheim a. Forst durch persönliche Anschreiben sowie durch eine Information im Mitteilungsblatt hinsichtlich der Vorortaufnahme informiert.

Zweckvereinbarung zum Bau und Betrieb des übergangsweisen Kindergartens im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die mit der Ladung übersandte „Zweckvereinbarung Kindergarten“ und bittet um Diskussion.

Im Anschluss folgen Nachfragen zu § 6 „Aufteilung des Betriebsergebnisses“. Hierbei wird gebeten, die Aufteilung nochmals per E-Mail z.B. mit einer beispielhaften Berechnungsmethode den Gemeinderatsmitgliedern näher zu erläutern und dies mit aktuellen Kinderzahlen zu ergänzen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass der „Zweckvereinbarung Kindergarten“ zwischen den Gemeinden Holzheim a. Forst, der Gemeinde Duggendorf und dem Markt Kallmünz zugestimmt wird.

Bekanntgaben

a) Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass der Bericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überört-

liche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2018 der Gemeinde Holzheim a. Forst in der Verwaltung eingegangen ist und besprochen wurde. Die Abhandlung der entsprechenden Textziffern wird in einer der nächsten Sitzungen aufgearbeitet.

- b) Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass die Inbetriebnahme des neugeschaffenen Waldkindergartens in Duggendorf/Wischenhofen auf den 1. März 2021 verschoben wurde.
- c) Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass er sich im Zuge der Auftragserteilungen der Gemeinde Duggendorf und des Marktes Kallmünz, für die Nutzung der APP „Heimatfriedhof Online“ beteiligt hat. Die Kosten belaufen sich auf einmalig 400,00 €.
- d) Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass ab Ende September der BA I zum Geh- und Radweg entlang der St 2149 zwischen Kallmünz und Holzheim a. Forst (BA I von der GVS nach Fischbach bis Ortseingang Holzheim) erstellt wird. Hier wird es zu einer dreiwöchigen Vollsperrung der St 2149 kommen. Die restlichen Arbeiten werden mit einer halbseitigen Sicherung von statten gehen. Ein entsprechender Umleitungsplan wurde vorgelegt.
- e) Abschließend gibt Erster Bürgermeister Beer bekannt, dass die Linde bei der Kapelle als Naturdenkmal eingetragen ist. Die Linde steht auf dem Grund der Gemeinde Holzheim a. Forst. Dadurch, dass es sich um ein Naturdenkmal handelt, wird sich der Landkreis um die Pflegemaßnahmen kümmern.

Schulverband Kallmünz

Zum Schulstart für das Schuljahr 2020/2021

Schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh zu den Haltestellen, 5 Minuten vorher reichen. Erfahrungsgemäß halten sich nicht wenige Schulkinder schon 20 Minuten und länger vor Busabfahrt dort auf. Bis zum Einsteigen in den Bus haben immer die Eltern die Aufsichtspflicht. Im Hinblick auf die beengten Verhältnisse beim Schulgebäude bitte ich Sie, Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen zur Schule zu fahren. Ein kleiner Spaziergang fördert Körper und Geist. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann auch der „Andrang“ bei Schuljahresbeginn erträglich gestaltet werden.

Ulrich Brey,
Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender



Abschlussfeier Mittelschule Lappersdorf, Klassen 9a und 9b, 23.07.2020

Unter dem Motto „Miteinander für das Leben lernen“ verabschiedete die Mittelschule Lappersdorf in einer Feierstunde die Entlassschüler der Klasse 9a. Die geladenen Gäste konnten während des kurzen Festaktes die vergangenen fünf gemeinsamen Jahre in der Tandemklasse – einer Klasse von Schülern mit und ohne Beeinträchtigung – Revue passieren lassen und auf die vielen gemeinsamen Aktivitäten zurückblicken. Bei der anschließenden Zeugnisvergabe wurden zusätzlich noch die klassenbesten Schülerinnen und Schüler (bester Notendurchschnitt 1,2) durch die Bürgermeister und den Elternbeirat geehrt. Unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes wurden im Anschluss die Absolventen der 9b verabschiedet. Drei

Schülerinnen und Schüler bewiesen beachtliche Leistungen in den Abschlussprüfungen und zählten damit zu den Jahrgangsbesten. Auch hier wurden aufgrund der bestehenden Abstandsregelungen die Feierlichkeiten, anstatt wie gewohnt in der Aula, in der Turnhalle abgehalten, die aufgrund der hervorragenden Vorarbeit von fleißigen Schülerinnen in neuem Glanz erstrahlte und dadurch einen würdigen Rahmen für die Verabschiedung darstellte. Die emotionalen Verabschiedungen wurden durch die zahlreichen Grußworte der Bürgermeister der verschiedenen Landkreise, des Konrektors, der Elternbeiratsvorsitzenden, der Klassenleiterinnen und nicht zuletzt die Schüler selbst zu einem unvergesslichen Abend.



Fotograf für Foto 9a:
Bernhard Iberl

Foto Klasse 9a:

Vorne von links nach rechts:
Lena Schuller, Maciej Stec-Sala,
Eva Maria Iberl, Klassenleiterin
Claudia Pfeiffer

Hinten: 2. Bürgermeister
Bernhard Hübl (Kallmünz),
1. Bürgermeister Andreas Beer
(Holzheim a. Forst),
2. Bürgermeister Jan Kirchberger
(Lappersdorf)



Fotograf für Foto 9b:
Nicole Weigert

Foto Klasse 9b

Vorne: Mario Sfira, Michelle
Schirdewahn, Kevin Neumann,
Klassenleiterin Stefanie Steinhauser
Hinten: Elternbeiratsvorsitzende
Alexandra Babeck, Bürgermeister
Bernhard Hübl (Kallmünz),
Bürgermeisterin Ulrike Kappl
(Pielenhofen), Bürgermeister Eduard
Obermeier (Pettendorf),
Bürgermeister Jan Kirchberger
(Lappersdorf), Konrektor Thomas
Bauer

Schülerverkehr - Schulverband Kallmünz		2020 / 2021	
Hochdorf - Dinau - Kallmünz - Rohrbach - Kallmünz			
Omnibusunternehmen Würdinger, Kallmünz			
<i>Montag - Freitag an Schultagen</i>			
Hochdorf	06:55		
Wischenhofen	06:57		
Neuhof	08:59		
Mollerhof	07:07		
Dinau	07:10		
Dallackenried	07:13		
Kallmünz, Friedhof	07:18		
Kallmünz, Schule	07:20		
Rohrbach, Dorfplatz	\	07:30	
Traidendorf	\	07:33	
Kallmünz, Schule	\	07:38	
Kallmünz, Schule	12:15	Kallmünz, Schule	13:05
Traidendorf	12:21	Traidendorf	13:10
Rohrbach	12:24	Rohrbach, Dorfplatz	13:13
Wischenhofen	12:35	Kallmünz, Schule	13:20
Hochdorf	12:38	Dallackenried	13:28
Neuhof	12:42	Dinau	13:31
Mollerhof	12:51	Mollerhof	13:34
Dinau	12:54	Neuhof	13:42
Dallackenried	12:57	Wischenhofen	13:45
Kallmünz, Schule	13:05	Hochdorf	13:47
Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Stiff			
<i>Montag - Freitag an Schultagen</i>			
Zubringer MS Regenstau		Kallmünz, Schule	12:25 13:20
Dallackenried	06:43	Krachenhausen	12:30 13:27
Weichseldorf	06:49	Judenberg	12:37 13:34
Sachsenhofen	06:56	Grabenhäuser	12:41 13:38
Heitzenhofen Ost	07:02		
Umstieg Linie 109	07:07	Heitzenh. Ost	
Zubringer MS Lappersdorf		Wolfsegg Ortsmitte	Zustieg von
Hohenwarth	06:52		Regestau 13:45
Judenberg	07:05	Sachsenhofen	13:47
Grabenhäuser	07:07	Weichseldorf	14:07
Wolfsegg FW Haus	07:13	Dallackenried	14:13
Umstieg Linie 15	07:15		
Schule Kallmünz			
Krachenhausen	07:23		
Schule Kallmünz	07:27		
Eich	07:34	Kallmünz Schule	12:15
Schule Kallmünz	07:41	Eich	12:22
Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Kotz			
<i>Montag - Freitag an Schultagen</i>			
Zubringer MS Lappersdorf		Kallmünz Schule	12:15 13:05
Schirndorf	06:45	Kollerhof	12:23 13:13
Duggendorf	07:00	Loh	12:30 13:20
Wolfsegg FW-Haus	07:12		
Umstieg Linie 15	07:15		
Schule Kallmünz		Wolfsegg Ortsmitte	FW-Haus 13:45
Wolfsegg	07:12		13:50
Loh	07:25	Hohenwarth	13:58
Kollerhof	07:32	Judenberg	14:02
Kallmünz, Schule	07:40	Grabenhäuser	14:11
		Duggendorf	14:20
		Schirndorf	14:20

RVV-Linie 110 Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Duggendorf - Kallmünz					
Montag - Freitag an Schultagen					
Duggendorf, Dorfplatz	07:19	Kallmünz, Schule	12:15	13:15	
Heitzenhofen, West	07:21	Kallmünz, Friedhofsplatz	12:17	13:17	
Heitzenhofen, Ost	07:23	Gessendorf	12:19	13:19	
Weichseldorf	07:26	Weichseldorf	12:21	13:21	
Gessendorf	07:28	Heitzenhofen, Ost	12:24	13:24	
Kallmünz Friedhofsplatz	07:30	Heitzenhofen, West	12:25	13:25	
Kallmünz, Schule	07:33	Duggendorf, Dorfplatz	12:27	13:27	

RVV-Linie 42 Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Holzheim - Fischbach/Schirndorf - Krachenhausen - Wolfsegg - Kallmünz					
Montag - Freitag an Schultagen					
Fahrt zur Schule Bus 1 Widthal - Holzheim - Schirndorf/Fischbach - Kallmünz			Heimfahrt (ggf. 2 Busse) gesamt Holzheim - Kallmünz - Wolfsegg		
Steinsberg Ortsmitte	06:45		Kallmünz, Kindergarten	12:14	
Hohenwarth b. Wolfsegg	06:50		Kallmünz, Schule	12:15	13:15 13:05
Wall	06:52		Fischbach	12:19	\ 13:10
Stetten, Wolfsegger Str.	07:00		Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	12:21	\ 13:12
Stetten, Kieferstr.	06:56		Holzheim, Dorfplatz	12:23	13:21 \
Sillen	06:57		Holzheim, Kreisstr. (Post)	12:24	13:22 \
Wolfsegg Ortsmitte	07:00		Hirschhof	12:26	13:25 \
Widthal	07:10		Traidenloch	12:28	13:30 \
Brunoder	07:11		Bubach a. Forst	12:29	13:32 \
Domau	07:12		Trischberg	12:30	13:33 \
Imhül	07:13		Imhül	12:32	13:34 \
Trischberg	07:15		Domau	12:33	13:35 \
Bubach a. Forst	07:16		Brunoder	12:34	13:36 \
Traidenloch	07:17		Widthal	12:36	13:36 \
Hirschhof	07:18		Mühlschlag	\	\ 13:25
Holzheim, Dorfplatz	07:20		Stöckhof	\	\ 13:22
Holzheim, Hirschbergsiedlung	07:22		Krachenhausen	\	\ 13:20
Fischbach	07:24		Wolfsegg Ortsmitte	12:45	13:39 \
Abzw. Schirndorf (Staatsstraße)	07:25		Sillen	12:46	13:40 \
Kallmünz, Schule	07:28		Stetten (Kieferstr.)	12:47	13:41 \
Kallmünz, Friedhpl.	07:30		Stetten (Wolfsegger Str.)	12:48	13:42 \
			Wall	12:49	13:43 \
			Hohenwarth	12:50	13:45 \
			Steinsberg	\	13:53 \
* Haltestelle Holzheim Ost entfällt					
Fahrt zur Schule Bus 2 Steinsberg - Wolfsegg - Kallmünz					
Mühlschlag	07:00				
Stöckhof	07:01				
Krachenhausen	07:03				
Kallmünz, Schule	07:15				

RVV-Linie 109 Fahrplanauszug - Hin- und Rückfahrt - (Haltestelle Regenstau, Hauzensteiner Str.) Duggendorf - Holzheim a. Forst - Wolfsegg - Regenstau					
Montag - Freitag an Schultagen					
Duggendorf	07:03		Regenstau, Schule		13:10
Heitzenhofen West	07:05		Abzweigung Brunoder		13:31
Heitzenhofen Ost	07:07		Abzweigung Mühlschlag		13:33
Judenberg	07:09		Wolfsegg Ortsmitte		13:36
Judenberg Feuerwehrhaus	07:10		Wolfsegg Feuerwehrhaus		13:38
Schwarzhöfe	07:11		Stetten Wolfsegger Str.		13:40
Sillen	07:13		Stetten Kieferstraße		13:41
Stetten Kieferstraße	07:14		Sillen		13:42
Stetten Wolfsegger Str.	07:15		Schwarzhöfe		13:44
Wolfsegg Feuerwehrhaus	07:17		Judenberg Feuerwehrhaus		13:45
Wolfsegg Ortsmitte	07:19		Judenberg		13:46
Abzweigung Mühlschlag	07:22		Heitzenhofen Ost		13:48
Abzweigung Brunoder	07:24		Heitzenhofen West		13:50
Regenstau, Schule	07:45		Duggendorf		13:52
			Neuhof b. Wischenhofen		13:58
			Wischenhofen		14:00
			Hochdorf		14:02

**Regelung für Schüler der 5. Jahrgangsstufe
Schülertransport zur Mittelschule Lappersdorf**

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen Schüler aus
Kallmünz, Wolfsegg, Holzheim a. Forst, Duggendorf, Schirndorf, Grabenhäuser,
Hohenwarth und Judenberg die Mittelschule in Lappersdorf.
Für diese Schüler gelten folgende Busfahrzeiten:

**Schüler aus Judenberg, Grabenhäuser, Schirndorf, Duggendorf, Hohenwarth
beachten bitte die Zubringerfahrten durch Kleinbusse!**

HINFAHRT

Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) RVV Linie 15		Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf) RVV Linie 15	
Friedhofsplatz Kallmünz	06:51	<i>Abfahrt der Linie 15</i>	
Holzheim Post	06:55	Wolfsegg - Ortsmitte	07:14
Kareth in der Pflöfing	07:11	Lappersdorf Mittelschule	07:44
(Kreisverkehr b. Gymnasium)			
<i>Fußweg zur Mittelschule ca. 10 Minuten</i>			

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr

Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst) RVV Linie 15		Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf) RVV Linie 14	
Lappersdorf Oppersdorfer Str.	13:40	Lappersdorf Mittelschule	13:12
Holzheim Post	14:08	Wolfsegg FW-Haus	13:44
Kallmünz Friedhofsplatz	14:13	<i><u>In Wolfsegg umsteigen auf Kleinbus</u></i>	
		Schüler aus	
		Hohenwarth,	
		Judenberg,	
		Grabenhäuser,	
		Schirndorf,	
		Duggendorf	


**Regelung für Schüler der 8. Jahrgangsstufe
Schülertransport zur Mittelschule Regenstauf**

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen Schüler aus
Kallmünz, Wolfsegg, Duggendorf, Sachsenhofen, Dallackenried, Traidendorf, Weichseldorf
die Mittelschule in Regenstauf.
Für diese Schüler gelten folgende Busfahrzeiten:

**Schüler aus Dallackenried, Sachsenhofen und Weichseldorf
beachten bitte die Zubringerfahrten durch Kleinbusse**

HINFAHRT (Linie 116 und 109)

Abfahrt der Linie 116

Traidendorf	06:55	
Kallmünz Friedhofplatz	07:00	
Regenstauf Schule	07:30	

Abfahrt der Linie 109

Duggendorf	07:03	
Wolfsegg Ortsmitte	07:19	
Regenstauf Schule	07:45	

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr (Linie 116 und 109)

Regenstauf Schule	13:10
Kallmünz Friedhofplatz	13:49
Traidendorf	13:52

Regenstauf Schule	13:10
Wolfsegg Ortsmitte	13:36
Duggendorf	13:52

Schüler aus Dallackenried (1), Sachsenhofen (1) und Weichseldorf (1) nutzen die Linie 109 mit Ausstieg in Wolfsegg

**Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/9401-18**

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Achtung! Wegen Corona-Virus alle Vereinstreffen weiterhin eingeschränkt. Tagespresse beachten!

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Der Sportbetrieb ist aufgrund der aktuellen Situation eingestellt, Änderungen werden sofort auf der Homepage und Facebook bekannt gegeben.

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

Es finden im September wegen Corona keine Wanderungen statt. Vorstandsschaftssitzung siehe Tagespresse.

Burgschützen Kallmünz

Jeden 2. und 4. Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim. Sicherheitsabstand bitte einhalten!

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Schützenheim.

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Jeden Freitag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim.

www.sing-swing-kallmuenz.de. Sängerinnen, Sänger und Instrumentalisten sind herzlich willkommen.

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Vereine für das Brückenfest Kallmünz

Das Kultureck Kallmünz veranstaltet im nächsten Jahr am 10. und 11. Juli wieder das allseits beliebte Brückenfest. Dieses Fest wurde seit seiner Premiere stets durch die Mithilfe vieler Kallmünzener Vereine getragen.

Deswegen bietet das Kultureck auch dieses Mal wieder interessierten Vereinen die Möglichkeit, sich am Brückenfest zu beteiligen. Ob kleine Laube oder großer Stand: Jede Idee ist willkommen. Denn diese Vielfalt und die Zusammenarbeit der Vereine hat das Brückenfest bisher immer einzigartig gemacht. Interessierte Vereine melden sich bitte bei Eva Schropp und Stephan Karl unter kultureck@gmx.de oder unter der Telefonnummer 09471/308 6336.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Vereinsheim und Spielbetrieb sind bis auf weiteres geschlossen. Wichtig! An alle Vereine: dieses Jahr findet aufgrund Corona-Virus kein Gemeindeturnier und Herrenturnier statt.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

12.9. (Samstag) ab 14.00 Uhr Fototermin für die Fotos zur Festschrift für das 150-jährige Jubiläum im Juli 2021 – Treffpunkt: Gerätehaus Duggendorf.

Bitte in kompletter Uniform erscheinen und Mund-/Nasenschutz mitbringen.

ab 16.15 Uhr Patenbitten bei der FF Hochdorf – Treffpunkt: am Gemeindezentrum.

Abfahrt Bus 16.20 Uhr – Rückfahrt ca. um 22.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss eine Teilnehmerliste geführt werden, deshalb bitten wir alle Mitwirkende und Zuschauer um vorherige Anmeldung bei Reinhold Ott (Tel. 23 60) oder A. Schnaus (Tel. 22 73). Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. Mund-/Nasenbedeckung ist mitzubringen.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

12.9. (Samstag) ab 16.30 Uhr ist Patenbitten der FF Duggendorf bei der FF Hochdorf. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss eine Teilnehmerliste geführt werden, deshalb bitten wir alle Mitwirkende und Zuschauer um vorherige Anmeldung bei Michael Pöppel (Tel. 15 92) oder Gerfried Reindl (Tel. 88 91). Abstands- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. Mund-/Nasenbedeckung ist mitzubringen.

3.10. (Samstag) Jahreshauptversammlung um 19.00 Uhr im Vereinsheim Hochdorf. Die aktuell geltenden Corona-Auflagen sind einzuhalten.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473 / 3360298 oder 0176 / 41645030.

NHV Duggendorf

Veranstaltungen des Nachbarschaftshilfevereins Duggendorf von September bis Dezember 2020 entnehmen Sie bitte der Tagespresse, Postwurfzettel und Aushang am schwarzen Brett.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf e.V.

11.9. (Freitag) Ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes im Gasthaus Himmel, Wischenhofen. Beginn 19 Uhr. Wir bitten alle Mitglieder an der Versammlung teilzunehmen.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei Verena Merl, Tel. 09473 / 9506732.